MASTERPLAN
IM NEUENHEIMER FELD

Aufgabenstellung und Ausschreibung zum Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Abgestimmte Version (Steuerungskreis vom 08.06.2018 mit abgestimmten Änderungen 02.07.2018)

Inhalt

PRÄAMBEL 4

1. PROJEKTTRÄGER 5

2. AUFTRAGGEBER 6

3. VORBEMERKUNGEN 6

4. GRUNDLAGEN 7

4.1 HEIDELBERG 7
4.2 UNIVERSITÄT IM STADTGEBIET 7
4.3 IM NEUENHEIMER FELD / NECKARBOGEN 7
4.4 LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES 9
4.4.1 Enger Betrachtungsraum 9
4.4.2 Erweiterter Betrachtungsraum 10
4.5 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES NEUENHEIMER FELDES 10
4.6 FORMELLE UND INFORMELLE PLANUNGEN 13
4.6.1 Regionalplan 13
4.6.2 Flächennutzungsplan 13
4.5.3 Bebauungspläne im Geltungsbereich des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen 18
4.6.4 Stadtentwicklungsplan 20
4.6.5 Stadtteilrahmenpläne 20
4.6.6 Entwicklungskonzept Berliner Straße 20
4.6.7 Verkehrs- und Anbindungskonzept Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld 20
4.6.8 Europan 10 Wettbewerb 21

5. DER MASTERPLAN 22

5.1 WAS BISHER GESCHAH 22
5.2 ANLASS 23
5.3 ZIEL 23

6. VERFAHRENSSCHRITTE UND BETEILIGTE DES PLANUNGSVERFAHRENS 25

6.1 ABLAUF GESAMTVERFAHREN 25
6.2 PLANUNGSBETEILIGTE 26
6.2.1 Arbeitsstruktur / Organigramm 26
6.2.2 Lenkungskreis 27
6.2.3 Steuerungskreis 28
6.2.4 Erweiterter Steuerungskreis 28
6.2.5 Experten 28
6.2.6 Projektmanagement 28
6.2.7 Entwurfsteams 28
6.2.8 Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen 29
6.2.9 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat 29
6.2.10 Externe Moderation 29

7. LEISTUNGSBESCHREIBUNG 30

7.1 THEMENFELDER UND FRAGESTELLUNGEN, ZEITLICHER BETRACHTUNGSRAUM 30
THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN 32
THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT 34
THEMENFELD 3: FREIRAUMKONZEPT 37
THEMENFELD 4: TECHNISCHES INFRASTRUKTURKONZEPT 39
7.2 GEFORDERTE LEISTUNGEN IM PLANUNGSATELIER 41

8. AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN 47

8.1 ABLAUF UND TERMINE 47
8.2 BEWERBUNGSMODALITÄTEN 48

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 50

PRÄAMBEL

Das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld soll als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang gesichert, weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Der Masterplan ist dabei das gewählte Instrument zur Zielerreichung.

Land und Stadt wollen gemeinsam mit dem Masterplanprozess der Bedeutung des Wissenschaftscampus gerecht werden und weitere Qualifizierungs- und Wachstumspotenziale erschließen. Dazu sollen spezifische städtebauliche Qualitäten, Funktionen und Milieus betrachtet, die Ansätze und Potenziale einer Vernetzung mit der Stadt Heidelberg weiterentwickelt und die aktuellen Campusentwicklungen berücksichtigt werden. Der zu erstellende Masterplan soll dazu städtebauliche Vorgaben und Begründungen liefern, alle Seiten und eigene Positionen hinterfragen und zur Diskussion stellen. Dabei sollen gleichfalls Visionen entwickelt werden, in alternativen Lösungsmöglichkeiten gedacht und Perspektiven für die Weiterentwicklung dieses bedeutenden Wissenschaftsstandortes für einen Betrachtungszeitraum von mindestens 30 Jahren aufgezeigt werden. Es gilt, Lösungswege darzustellen, welche zukünftig Umsetzungskompromisse zwischen den beteiligten Akteuren und deren unterschiedlichen Interessenlagen ermöglichen werden. Mit dem Masterplan soll eine Nutzungsstruktur erarbeitet werden, die campusaffine Dienstleistungs- und Versorgungsangebote bietet.

Zu den zu betrachtenden Entwicklungsbereichen gehören neben der anspruchsvollen technischen Infrastruktur auch die innere Kommunikation zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Campusatmosphäre mit einem qualitätsvollen Stadtbild und baukulturellen Qualitäten. Neben Freiraumpotenzialen vor allem im Randbereich mit vielfältigen Freizeit- und Naherholungsangeboten ist die Lage am Wasser zu betonen. In einem prozessbegleitenden stadtgesellschaftlichen offenen Diskurs sollen neue Wege aufgezeigt werden.

Um diesen umfangreichen Prozess zu starten, sind etliche Vorarbeiten geleistet worden und nun sollen mit dieser Ausschreibung vier Entwurfsteams konzeptionelle Entwürfe zu den jeweiligen Handlungsfeldern vorlegen. Ausgewählt werden vier interdisziplinäre planerische Entwurfsteams, die zunächst auf einer visionären Ebene Perspektiven und strategische Konzepte erstellen, welche auf die Belange des Bereichs INF, insbesondere im Hinblick auf seine Nutzung als internationaler Wissenschafts- und Forschungsstandort, reagieren und diese integriert weiterentwickeln.

Der später im Prozess zu erarbeitende Masterplan, dessen Erstellung nicht Teil dieser Ausschreibung ist, soll ab 2020 als tragfähige Basis für die unmittelbar anschließende Schaffung von verbindlichem Planungsrecht dienen.

Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 09.10.2017 durch alle drei Projektpartner markiert den Start des Masterplanvorhabens (vgl. Rahmenvereinbarung). Das Verfahren soll voraussichtlich am 31.12.2019 enden. Derzeit wird im Rahmen des Vorprozesses (Phase 1 des Masterplanprozesses) der Gesamtprozess konzipiert. Für die zweite Phase (Planungsatelier 08.2018 – 02.2019) des Projektes werden im Rahmen eines freihändigen Suchverfahrens vier Entwurfsteams für die Erstellung erster räumlicher Konzepte des Gebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen beauftragt. In den zwei darauffolgenden Phasen, für die hier noch kein Angebot abzugeben ist, werden die Konzepte konkretisiert und anschließend in einen Masterplan überführt. Hierzu ist eine Folgebeauftragung von ein bis drei Entwurfsteams aus der Atelierphase vorgesehen.

1. PROJEKTTRÄGER

Die Projektträger[1] des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sind:

Das **Land Baden-Württemberg**, vertreten durch das Ministerium für Finanzen - Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Frau Ministerin Theresia Bauer - nachfolgend als „Land" bezeichnet. Auf Steuerungskreisebene vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg, Dienstsitz Heidelberg.

Die **Stadt Heidelberg**, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Prof. Dr. Eckart Würzner - nachfolgend als „Stadt" bezeichnet. Auf Steuerungskreisebene vertreten durch das Stadtplanungsamt sowie das Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Die **Universität Heidelberg**, Grabengasse 1, 69117 Heidelberg, vertreten durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel - nachfolgend als „Universität" bezeichnet. Auf Steuerungskreisebene vertreten durch das Dezernat 3, Planung, Bau und Sicherheit.

Die Projektträger gehen für das Verfahren eine Kooperation ein, im Rahmen derer das Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg, die Leistungen der Entwurfsteams im Planungsatelier ausschreibt und beauftragt.

Die Ansprechpartner seitens der Projektträger sind:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Mannheim und Heidelberg
Dienstsitz Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 100
69120 Heidelberg
Ansprechpartner: Herr Damien Ertel; Herr Peter Rau
Telefon 06221 / 54 6989 oder 06221 / 54 6900
E-Mail: damien.ertel@vbv.bwl.de; peter.rau@vbv.bwl.de; Poststelle.AmtMAHD@vbv.bwl.de

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg
Ansprechpartner: Herr Samy Schneider
Telefon 06221/ 58 23 182 oder 06221 / 58 23 000,
E-Mail: samy.schneider@heidelberg.de

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird in der Ausschreibung nur die männliche Form verwendet, die weibliche jedoch stets mitgedacht.

2. AUFTRAGGEBER

Auftraggeber ist:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Mannheim und Heidelberg
Dienstsitz Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 100
69120 Heidelberg

Ansprechpartner:
Herr Bernd Müller, Leiter des Amtes
Herr Damien Ertel; Herr Peter Rau
Telefon 06221 / 54-6989 oder 06221 / 54 6900
E-Mail: damien.ertel@vbv.bwl.de; peter.rau@vbv.bwl.de; Poststelle.AmtMAHD@vbv.bwl.de

3. VORBEMERKUNGEN

Im Folgenden werden die Grundlagen für Arbeit der Entwurfsteams in der Atelierphase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zusammengefasst. Die Aufgabenstellung wird mit dem Beschluss des Gemeinderats verbindlich. Umfassende weiterführende Informationen sind den Anlagen zu entnehmen. Weitere Daten werden digital zur Verfügung gestellt.

Um die für das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen erforderlichen inhaltlichen Grundlagen zu entwickeln, wird derzeit in einem sogenannten Vorprozess (Schritt 1) ein schrittweise organisiertes, integriertes Planungs- und Beteiligungsverfahren erarbeitet. Nach dem Vorprozess folgt das Planungsatelier (Schritt 2), dessen Ergebnisse die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive bilden sollen. In drei Bearbeitungsstufen werden dabei verschiedene Entwurfsteams Ideen erarbeiten, die mit den Planungsverantwortlichen, Bürgerschaft, Nutzern und Politik rückgekoppelt und verschränkt werden. Nach einer Konsolidierungsphase (Schritt 3), in der die Entwicklungsperspektive weiterentwickelt wird, wird ein Entwurfsteam den Masterplan (Schritt 4) erarbeiten, der letztlich in Planungsrecht (Schritt 5) überführt werden soll.

Das im weiteren Verlauf dargestellte Verfahren unterliegt in der noch ausstehenden Ausdifferenzierung den Wechselwirkungen zwischen den Anforderungen der Fachplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung und ist insoweit als „in Abstimmung mit den zuständigen Gremien weiter zu entwickelnder Entwurf“ zu verstehen. Es sind für das Verfahren intensive Abstimmungsprozesse mit den Projektträgern (Stadt, Land und Universität) sowie den weiteren Projektbeteiligten, die in der Arbeitsstruktur (siehe Anlage) abgebildet sind, zu berücksichtigen.

4. GRUNDLAGEN

4.1 HEIDELBERG

Die Spuren erster Besiedelungen auf Heidelberger Boden reichen bis in die Zeit der Römer und Kelten zurück. Im 13. Jahrhundert wird die Stadt nach Plan angelegt und das Schloss gebaut. Die Blütezeit Heidelbergs als Hauptstadt der Kurpfalz beginnt mit der Gründung der ältesten deutschen Universität im Jahr 1386. Während der Pfälzischen Erbfolgekriege (1688–1697) zerstören die Franzosen Stadt und Schloss. Heidelberg wird auf mittelalterlichem Grundriss im Stil des Barock wieder aufgebaut.

Die Entwicklung hin zu einer bedeutenden Universitätsstadt beginnt im Jahr 1803, als Heidelberg zu Baden kommt. Mit dem Bau des Universitätscampus Neuenheimer Feld (1951) wird sie endgültig zur Stadt der Wissenschaft. Mit einem Spektrum von mehr als 160 Studiengängen ermöglicht die Universität Heidelberg eine in Deutschland nahezu einmalige Vielfalt an Fachkombinationen.

Heute zählt Heidelberg rund 150.000 Einwohner, bietet 117.500 Menschen Arbeit und 39.000 Studierenden – davon 31.000 an der Universität – einen Studienplatz. Etwa 39 Prozent der Einwohner sind jünger als 30 Jahre, knapp 16 Prozent älter als 65. Mit einem Ausländeranteil von 21 Prozent ist die Stadt geprägt von Internationalität und Weltoffenheit. Die Akademikerquote unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei etwa 42 Prozent. Etwa 11,9 Millionen Gäste besuchen jährlich das internationale Reiseziel Heidelberg.

4.2 UNIVERSITÄT IM STADTGEBIET

Die Universität Heidelberg ist räumlich über das Stadtgebiet verteilt. Es existieren neben einzelnen dezentral gelegenen Liegenschaften in der Stadt und im näheren Umfeld drei zentrale Standorte: Auf dem Campus Altstadt sind der überwiegende Teil der Geisteswissenschaften sowie die Rechtswissenschaften verortet, ebenso wie das Rektorat und die Universitätsverwaltung.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die mit ihnen eng verbundenen Asienwissenschaften werden auf dem Campus Bergheim zusammengeführt. Die Mathematik, die Natur- und die Lebenswissenschaften mit einem Großteil der Medizin inklusive des Universitätsklinikums befinden sich Im Neuenheimer Feld in unmittelbarer Nachbarschaft zum Deutschen Krebsforschungszentrum und zum Max-Planck-Institut für medizinische Forschung und zum Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Heidelberg (NCT). Die Sportanlagen der Universität sind in unmittelbarer Nachbarschaft zum Olympiastützpunkt Rhein-Neckar ebenfalls auf dem Campus Im Neuenheimer Feld angesiedelt.

4.3 IM NEUENHEIMER FELD / NECKARBOGEN

Das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld ist Heidelbergs bedeutendster Wissenschafts- und Forschungsstandort. Ca. 15.000 Beschäftigte arbeiten hier und über 14.000 Studierende werden hier ausgebildet. In den Kliniken Im Neuenheimer Feld wurden 2015 rund 66.000 Patienten vollstationär, 56.000 teilstationär und mehr als 241.000 Patienten ambulant behandelt. Dabei kommen 56% derjenigen, die Im Neuenheimer Feld arbeiten oder studieren sowie 82% der Patienten nicht aus Heidelberg.

Neben den bedeutenden Einrichtungen stellt der Neckarbogen einen wichtigen Freizeit- und Erholungsraum und eine bedeutende Radroute zwischen Heidelberg und den umliegenden Gemeinden dar. Der Zoo zählt jährlich über 500.000 Besucher, das Tiergartenbad über 150.000. Das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld und der Neckarbogen haben somit nicht nur eine Bedeutung für die Stadt Heidelberg, sondern für die gesamte Region.

Sofern im Text vom „Handschuhsheimer Feld“ gesprochen wird, sind damit die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Heidelberger Stadtteils Handschuhsheim gemeint, welche sich außerhalb des Planungsgebietes (siehe Abb. 2: blaue Linie „engerer Betrachtungsraum“) befinden.

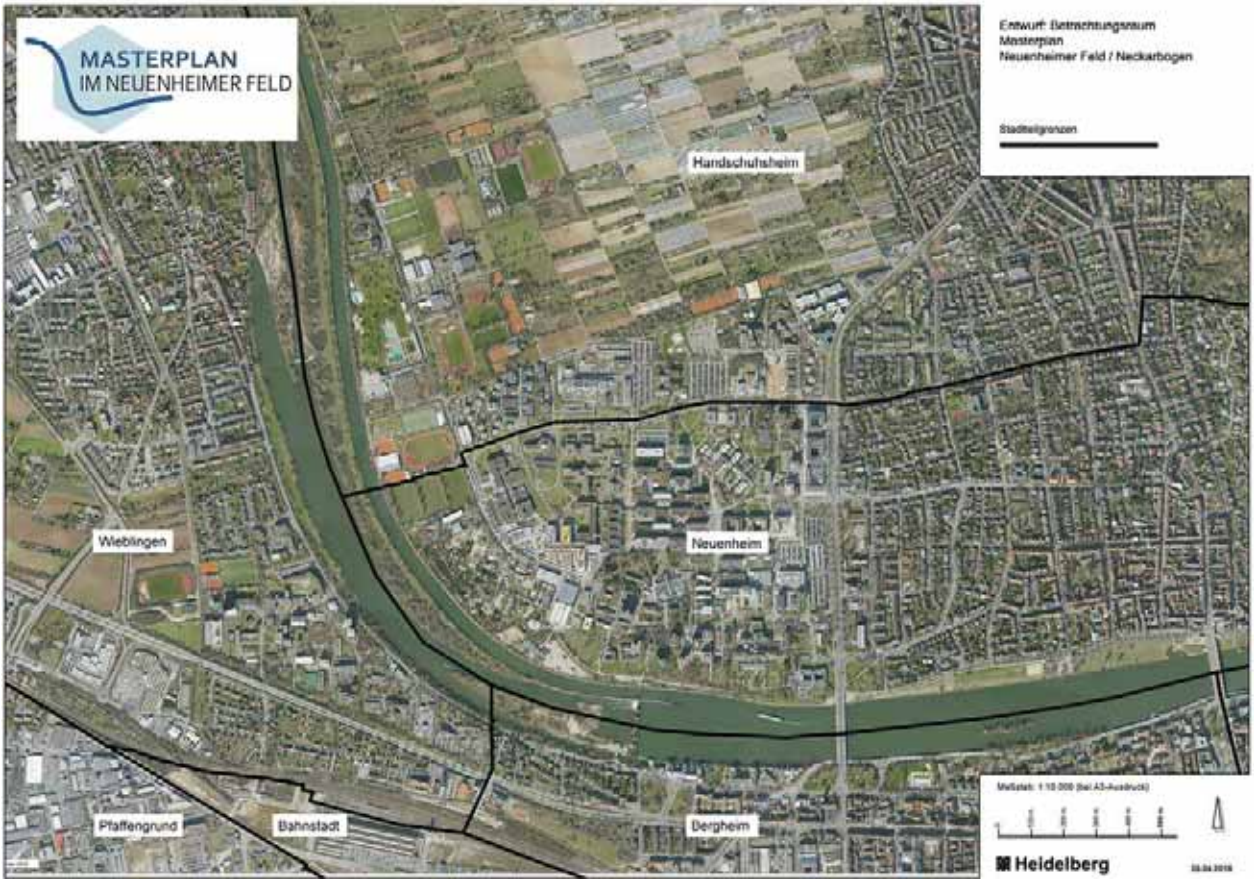

Abb. 1: Stadtteilgrenzen

4.4 LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES

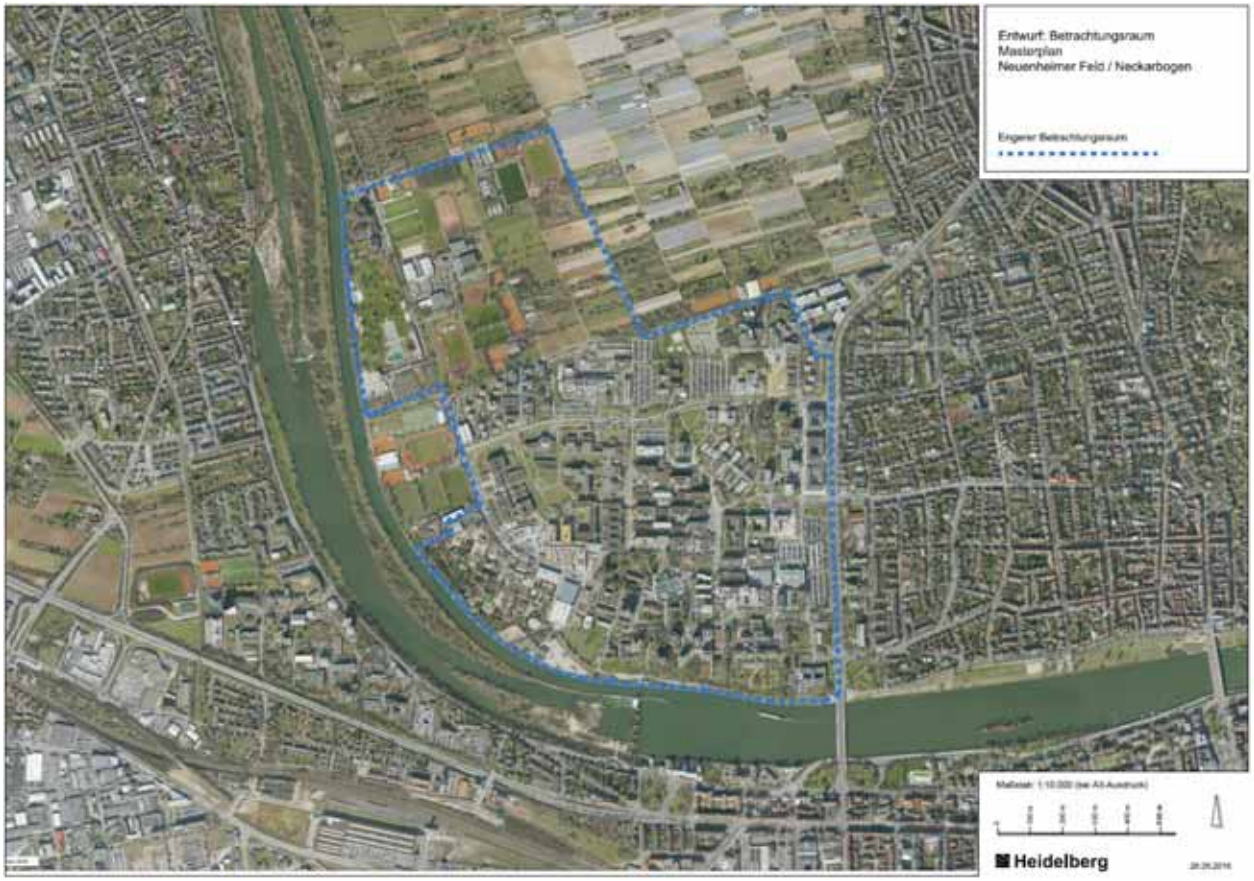

Abb. 2: Planungsgebiet

Mit der Bezeichnung Neuenheimer Feld ist das ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Gebiet zwischen Neuenheim und dem Neckar, der in diesem Bereich in einem weiten Bogen von westlicher in nördliche Richtung fließt, gemeint. Der Bereich befindet sich auf den Gemarkungen der Stadtteile Neuenheim im Süden und Handschuhsheim im Norden.

4.4.1 Enger Betrachtungsraum

Der enge Betrachtungsraum des Masterplanes, für den unmittelbar im Anschluss an das Masterplanverfahren neues Planungsrecht geschaffen werden soll, umfasst im Wesentlichen den Bereich des Universitäts- und Forschungscampus Im Neuenheimer Feld. Das Gebiet des engeren Betrachtungsraumes wird begrenzt von der Berliner Straße im Osten, dem Neckarbogen im Süden, Teilen der Tiergartenstraße und dem Neckarbogen im Westen sowie der Tiergartenstraße im Norden. Im Osten erfolgt die Begrenzung entlang des Sportzentrums Nord, entlang des Klausenpfades bis zur ersten Kreuzung Umspannwerk/Technologiepark, zurück bis zur Berliner Straße.

Die Flächen befinden sich zu einem großen Teil im Besitz des Landes Baden-Württemberg (vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg) und werden überwiegend von der Universität und dem Universitätsklinikum sowie weiteren wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen genutzt.

Insbesondere werden die Flächen der bestehenden Bebauungspläne „Bebauungsplan Neues Universitätsgebiet“ rechtsgültig seit 1961 und „Bebauungsplan Handschuhsheim Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ rechtsgültig seit 1970 betrachtet.

4.4.2 Erweiterter Betrachtungsraum

Der erweiterte Betrachtungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet. Sollte sich im Masterplanverfahren ergeben, dass der enge Betrachtungsraum für die Erweiterung der Universität, der anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen und des Universitätsklinikums nicht ausreicht und weitere Flächen für die beabsichtigte städtebauliche Überplanung benötigt oder sonst einbezogen werden, werden die Projektträger prüfen inwieweit sich die Zusammenarbeit der Projektträger auch auf ein weiteres Planungsgebiet im Stadtgebiet beziehen soll. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Laufe des Prozesses, falls notwendig, auf die zu behandelnden Fragestellungen entsprechend angepasst.

4.4.3 Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Das südlich des Universitätsgebietes liegende FFH-Gebiet „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim" erstreckt sich vom Wieblinger Wehr nach Osten entlang des Neckarbogens und wird von den Hochufern und Dammanlagen des Neckars und Altneckars sowie des Kanals begrenzt. Die als Naturschutzgebiet und als Landschaftsschutzgebiet geschützte Flussauenlandschaft umfasst noch ursprünglich geformte, naturnahe und nicht schiffbare Flussabschnitte des Neckars.

4.5 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES NEUENHEIMER FELDES

Seit ihrer Gründung im Jahr 1386 hatte sich die Universität Heidelberg über 400 Jahre auf Bauten in der Altstadt beschränkt. Infolge der wachsenden Bedeutung und der damit verbundenen Entwicklung von Naturwissenschaft, Medizin und Technik im 19. Jahrhundert erfolgte zunächst eine Ausweitung nach Westen in die Vorstadt Bergheim. Die Bebauung des Neuenheimer Feldes durch die Universität erfolgte erst später in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Ursprünglich gab es vor über hundert Jahren erste Überlegungen Kliniken aus dem Heidelberger Stadtgebiet in das Neuenheimer Feld zu verlagern. 1914/15 entstand als erste Maßnahme der Botanische Garten nach Plänen von Regierungsbaumeister Schmieder. Der nach ihm benannte Schmiederplan von 1932 sah den Bau von fünf Kliniken entlang des Neckars vor. Aus dieser Zeit stamm die alte Chirurgische Klinik (1933-39). Einige Jahre vorher wurde das Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung (MPI) mit einem charakteristischen Klinkerbau als Kaiser-Wilhelm-Institut eröffnet (1930). Der Zoo wurde 1933 auf dem Gelände eines ehemaligen Friedhofes eröffnet. Durch den zweiten Weltkrieg endete die Entwicklung vorerst.

In den 1950er Jahren entwickelte das neu gegründete Universitätsbauamt vor dem Hintergrund eines Senatsbeschlusses von 1956, der den Verbleib der Geisteswissenschaften in der Altstadt und den Umzug der naturwissenschaftlichen Institute in das Neuenheimer Feld vorsah, und eines im gleichen Jahr erstellten Flächennutzungsplanes, der bereits ein bis zum Klausenpfad reichendes Gebiet für die Universität auswies, einen ersten Masterplan mit einer lockeren Anordnung der Institutsgebäude in einer Mischung aus Hoch- und Flachbauten sowie einem Gesamtklinikum.

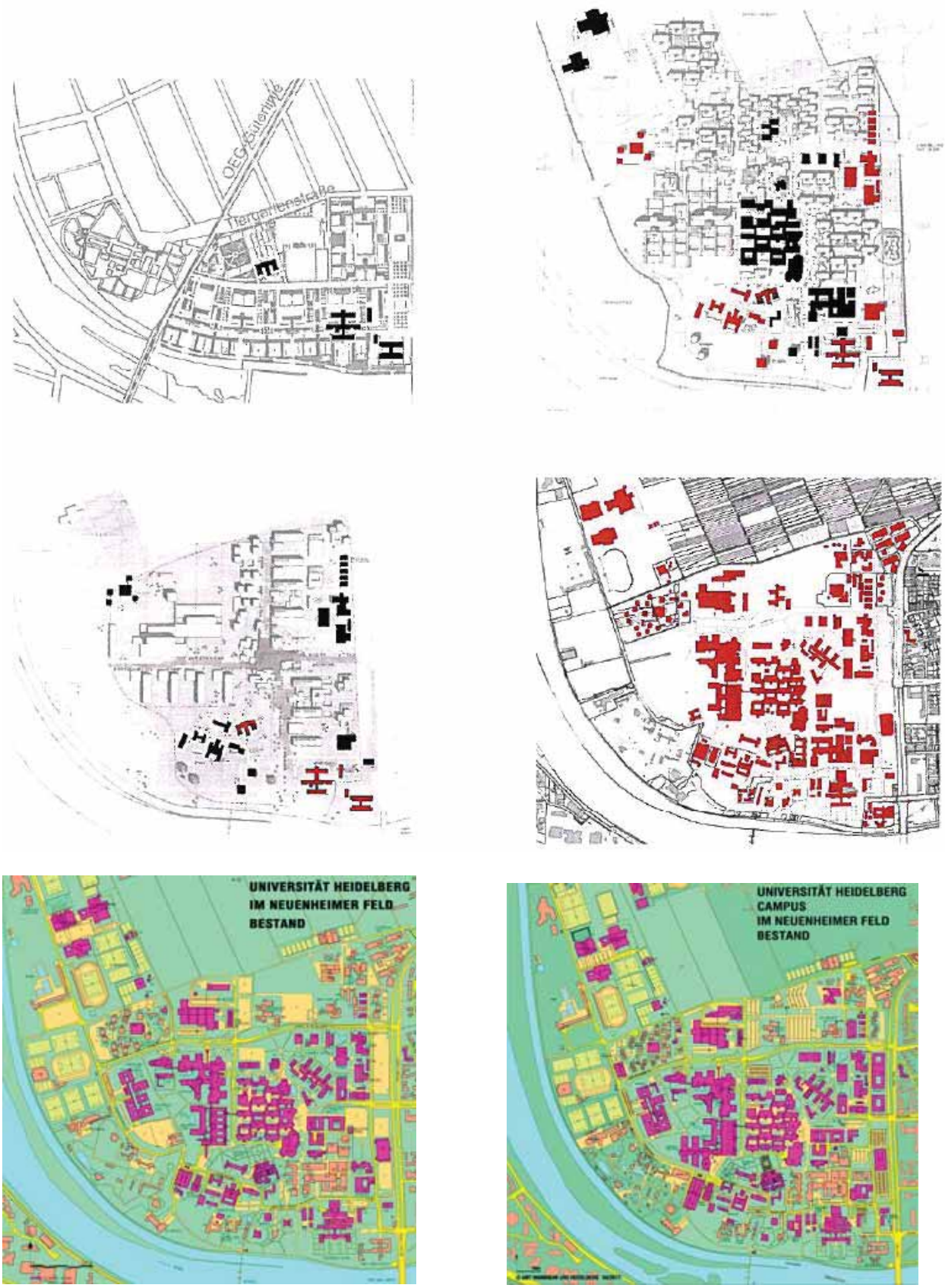

Abb. 3: historische Entwicklung des Gebiets Im Neuenheimer Feld: o.l. 1932, m.l. 1964, o.r. 1972, m.r. 2007, u.l. 2010, u.r. 2017

Die Planungen waren zunächst geprägt durch neue, den Hochschulbau bundesweit beeinflussende Entwicklungen wie die Integration der medizinischen Fächer in einem Gesamtklinikum, die Standardisierung und Typisierung von Institutsgebäuden und die Standardisierung von Raumprogrammen. Bestimmenden Einfluss auf die Gesamtplanung hatten aber vor allem das extreme Ansteigen der Studierendenzahl und die daraus resultierende Ausweitung des Raumbedarfs. Überlagert wurden die Planungsarbeiten und die ab 1960 einsetzende intensive Bautätigkeit durch Phasen knapper Finanzmittel, die zeitliche Streckungen von Vorhaben bis hin zu völligen Neuplanungen und zur Aufgabe ausgearbeiteter Gesamtplanungskonzepte bewirkten. Die entstehenden Verzögerungen boten jedoch auch die Chance, Planungen zu aktualisieren und ein flexibles Konzept der baulichen Realisierung des Neuenheimer Feldes in kleinen Schritten zu schaffen. Von dem ursprünglichen Plan wurden nur einige Bausteine, insbesondere im östlichen Bereich umgesetzt (Neubau Chemische Institute, Mathematische Institute und Botanische Institute).

Prägend sind hier vor allem das Theoretikum als größter Einzelbaustein im Neuenheimer Feld (1970) sowie das Deutsches Krebsforschungszentrum-Hauptgebäude (DKFZ-Hauptgebäude). Im Jahr 1972 wurde das z.T. bis heute gültige Funktionsschema des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld entwickelt: Östlicher Bereich Naturwissenschaften, westlicher und südlicher Bereich Kliniken. Sportanlagen und neuer Botanischer Garten nördlich Klausenpfad, Wohnungen für Studenten und Bedienstete an den Rändern.

Aus den 1980er Jahren stammt das Konzept des Heidelberger Klinikringes. Nach der Abkehr vom Konzept eines Gesamtklinikums entschied man sich, mehrere Fachkliniken kreisförmig westlich des Theoretikums zu errichten. Die Patientenbereiche sollten sich nach innen zu einem grünen Park anordnen, die Behandlungsbereiche nach außen. Klinikversorgung, Verwaltung und Analysezentrum sind weiter nördlich in einem separaten Baufeld untergebracht. Die einzelnen Kliniken sind durch ein unterirdisches Netz von Verbindungs- und Versorgungsgängen miteinander verbunden. Ende der 1990er Jahre wurden entlang des zentralen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzugs zwischen Berliner Straße und Campus weitere Institutsgebäude für die Physik geplant, außerdem das Gästehaus mit Ladenzone entlang der zentralen Campusachse.

Der Campus Im Neuenheimer Feld beherbergt heute das gesamte Spektrum der natur- und lebenswissenschaftlichen Disziplinen der Universität Heidelberg und verfügt über eine auch international nur selten anzutreffende sehr dichte und hocheffiziente Campusstruktur, um die Heidelberg in Fachkreisen weltweit beneidet wird. Schnelle Kommunikationsmöglichkeiten durch fußläufige Verbindungen der Institutionen und eine hohe bauliche Flexibilität unterstützen die interdisziplinäre Vernetzung der einzelnen universitären Fakultäten untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. DKFZ, MPI und EMBL (European Molecular Biology Laboratory Heidelberg)).

Die Aufgabe des neuen Masterplans besteht auch darin, die historisch gewachsene Struktur sinnvoll weiter zu entwickeln und die einzelnen Bereiche zu strukturieren.

4.6 FORMELLE UND INFORMELLE PLANUNGEN

4.6.1 Regionalplan

Der Regionalplan des Verbandes Region Rhein-Neckar sieht neben den im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten baulichen Flächen einen Regionalen Grünzug und ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft im Bereich des Handschuhsheimer Feldes sowie eine Grünzäsur entlang des Neckars bis etwa zum Wehrsteg vor. Regionale Grünzüge dienen als großräumiges Freiraumsystem, Vorranggebiete für die Landwirtschaft sichern die landwirtschaftliche Bodennutzung, Grünzäsuren haben die Funktion, eine bandartige Siedlungsentwicklung und das Zusammenwachsen von Siedlungen zu verhindern und verbinden örtliche Grünbereiche mit den Regionalen Grünzügen.

In der Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt des Regionalplans werden die gärtnerisch genutzten Flächen des Handschuhsheimer Feldes als Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung ausgewiesen. Als einer der wenigen siedlungsnahen Freiräume zeichnet sich das Handschuhsheimer Feld durch relativ geringe Kfz-bedingte Störwirkungen aus

4.6.2 Flächennutzungsplan

Der FNP 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim stellt den Universitäts- und Wissenschaftscampus als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wissenschaftliche Einrichtung dar. Der Bereich des Heizkraftwerks am Klausenpfad ist als Fläche für die Energieversorgung dargestellt. Das südliche Neckarufer, der Zoo und die Sportflächen sind als öffentliche Grünfläche dargestellt. Ein schmaler Streifen nördlich des Klausenpfades ist als Entwicklungsfläche „Sonderbaufläche Wissenschaftliche Einrichtung“ dargestellt, das nördlich angrenzende und ca. 10 Hektar große Landesgrundstück als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Der FNP 2015/2020 stellt im Unterschied zu der Festsetzung „Sonderbaufläche für wissenschaftliche Einrichtungen“ des Bebauungsplans „Handschuhsheim, Sport- und Gesamthochschulfläche nördlich des Klausenpfades“ vom 19.07.1970 diese Fläche als Grünfläche dar. Die ursprünglich geplante Verlagerung des Botanischen Gartens auf dieser Fläche ist auch nach den Darstellungen des FNP 2015/2020 möglich (Erläuterungsbericht Band I, S. 18 und Band II, S. 128-130 und 139-140).

Die Begründungen zum FNP 2015/2020 und seine planerische Darstellung können auf der Homepage des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim (www.nachbarschaftsverband.de) aufgerufen werden.

Der Landschaftsplan ist der ökologische Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanung. Im Konfliktplan des Landschaftsplans (siehe Abb. Seite 15) werden die gärtnerisch genutzten Flächen des Handschuhsheimer Feldes als Kompensationsflächen oder als landschaftsschutzwürdige Flächen ausgewiesen (Ausnahme Bebauungsplan „Handschuhsheim, Sport- und Gesamthochschulfläche nördlich des Klausenpfades“). Daher müssen die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die hohen Qualitäten des Handschuhsheimer Feldes sorgfältig geprüft werden.

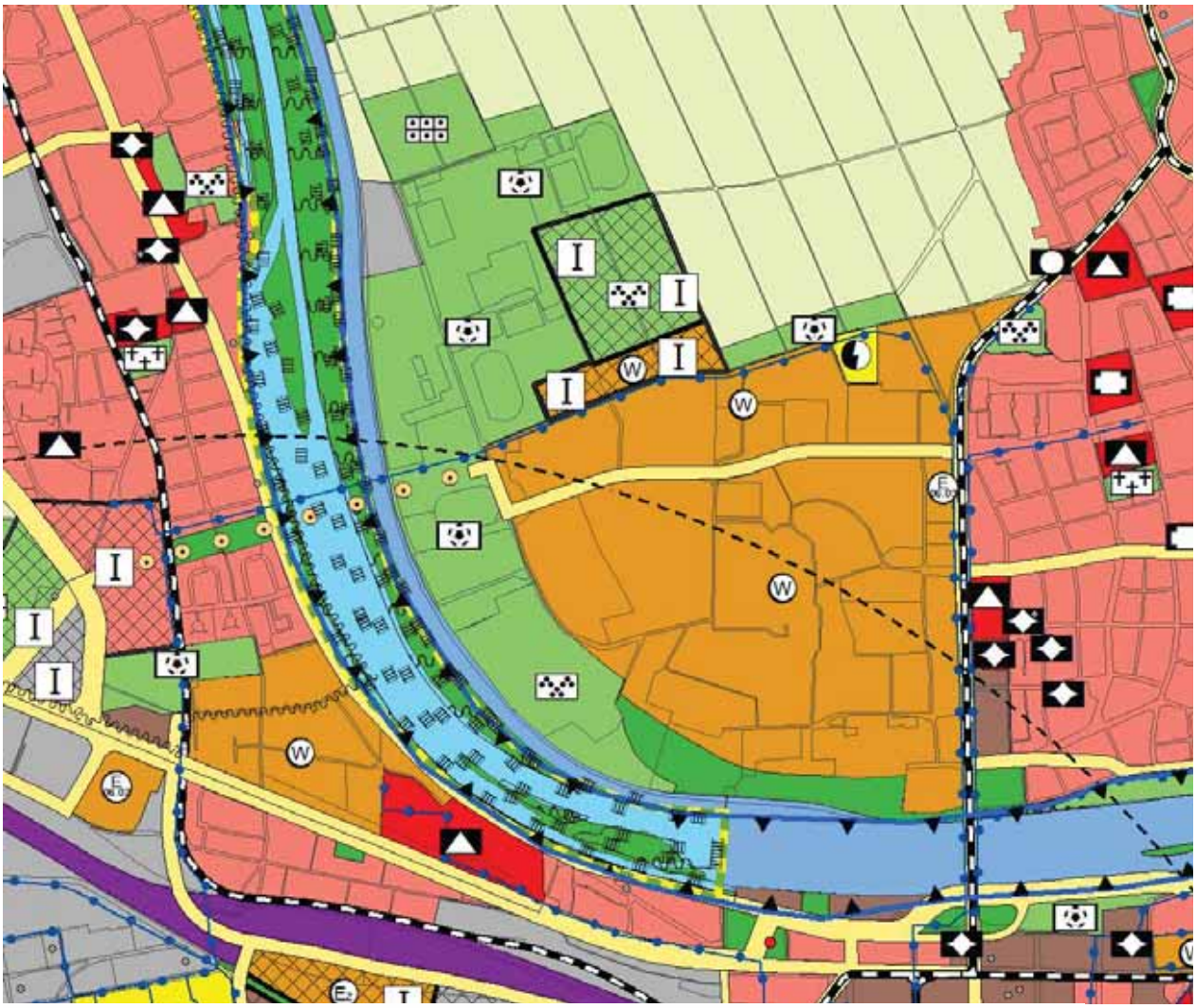

Flächennutzungsplan 2015 / 2020

Wohnen

- Wohnbaufläche
- Gemeinbedarfsflächen
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Bildung
- Soziales und Gesundheit
- Kultur
- Seelsorge

Nachrichtliche Übernahmen

- Entwicklungsfläche
- Zeitstufe I : bis 2015
- Zeitstufe II: 2016 bis 2020
- Altort
- Altablagerungsfläche
- Natur- / Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat)
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgefährdetes Gebiet
- Bauschutz- und Bauüberwachungsbereich nach Luftverkehrsgesetz
- Gemarkungsgrenzen

Arbeiten

- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbliche Baufläche mit ergänzenden textlichen Bestimmungen
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Sonderbauflächen
- Militärische Einrichtung
- Flugplatz
- Hafenanlage
- Verkehrswirtschaft
- Wissenschaftliche Einrichtung
- Großflächige Handelseinrichtung zentrenrelevant
- Großflächige Handelseinrichtung nicht zentrenrelevant
- Großflächige Handelseinrichtung mit ergänzenden textlichen Bestimmungen
- Messe, Ausstellungen, Veranstaltungen
- Sport- und Freizeitanlage
- Anlage mit sehr hohen Emissionen

Freiraum

- Fläche für die Landwirtschaft
- A=Aussiedlerschwerpunkt / M=Schwerpunkt für Massentierhaltung
- Wald
- Grünfläche
- Parkanlage
- Sport und Freizeitfläche
- Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage
- Friedhof
- Fläche zur Landschaftsentwicklung
- Sondergebiet Landschaftsbau
- Abbaufläche
- Gewässer / Fließgewässer

Infrastruktur

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfallentsorgung
- Energieversorgung
- Telekommunikation
- wichtige Straße / Verkehrsfläche
- Straßentunnel / Querung
- Fernbahn
- S-Bahn und Fernbahn
- Bahntunnel
- Stadtbahn
- Schiffahrtsweg
- Produktleitung (Gas, Fernwärme, Dampf, Rettaltw.)
- Hochspannungsfreileitung

Stand der Aktualisierung: 07.02.2017

(Erstgenehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe: 13.07.2006)

Abb. 4: Ausschnitt FNP 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim und Legende

02.04
K
06.13
Bio
L/E
Forst
Fennenberger
höfe
Bio
L/E
F06.03
06.12
06.03
K
F06.02
06.04

Abb. 5: Abbildung aus dem Konfliktplan des Landschaftsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim und Legende (Stand 1999)

Für den Betrachtungsraum des Masterplanverfahrens werden im Textteil zum Landschaftsplan zu geplanten oder beabsichtigten Ausweisungen von Bauflächen die entstehenden Konflikte auf Natur und Landschaft aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben.

Weiteres zum FNP aus Sicht des Landes

Eine Abweichung von den Festlegungen des vorhergehenden FNP 1983 besteht bei einer durch den nördlichen Teil des Campus Im Neuenheimer Feld verlaufenden Straße Im Neuenheimer Feld. Die Darstellung dieser Straße im FNP 2015/2020 als Haupterschließungsstraße widerspricht dem Ziel des Landes, im Innenbereich des Areals Im Neuenheimer Feld eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen Der Bebauungsplan „Handschuhsheim, Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ vom 19.07.1970 weist eine nördlich des Klausenpfades im Gewann Hühnerstein gelegene und ca. 10 Hektar große Fläche als Sonderbaufläche für wissenschaftliche Einrichtungen aus. Der FNP 2015/2020 weicht von dieser Festsetzung des Bebauungsplans ab und stellt die nördlich des Klausenpfades gelegene Erweiterungsfläche als Parkanlage dar.

Im Rahmen einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 20.09.2005 hat das Land gegen diese und weitere Festlegungen des FNP 2015/2020 Einwendungen erhoben. Trotz der Bedenken des Landes wurde der FNP 2015/2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, ohne eine Anpassung der strittigen Festlegungen, am 13.07.2006 genehmigt und trat mit seiner Veröffentlichung am 15.07.2006 in Kraft. Ein Konsens zwischen dem Land und dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim konnte nicht hergestellt werden.

Weiteres zum FNP aus Sicht der Stadt Heidelberg und des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

Die im FNP dargestellte Straße Im Neuenheimer Feld, die im FNP durch den nördlichen Teil des Gebiets Im Neuenheimer Feld verläuft und deren Darstellung im FNP vom Land als kritisch gesehen wird, dient nur als „Strukturierung der Siedlungseinheiten und der Kennzeichnung des Ortsgrundrisses“. Im Erläuterungsbericht zum FNP 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim heißt es in Kapitel 4.3.3 Straßenverkehr hierzu „Die Darstellung der Straßen nach Kategorie D (Anmerkung: Kategorie D Haupterschließungs- und Sammelstraßen in den Siedlungsbereichen) dient auch der Strukturierung der Siedlungseinheiten und der Kennzeichnung des Ortsgrundrisses in den Verbandsgemeinden.“

4.5.3 Bebauungspläne im Geltungsbereich des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Abb. 6: Übersicht Bebauungspläne (Stand Mai 2017) und Legende

1. B-Plan Neues Universitätsgebiet, rechtsgültig seit 1961: Deckt den Universitätscampus und die Kliniken ab, außerdem den Zoo, weite Teile des Neckarufers und wissenschaftliche Einrichtungen wie das DKFZ. Der B-Plan setzt ein durch eine Baugrenze definiertes Baugebiet für die Universität mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,9 fest. In der Begründung des B-Planes wird das Gebiet als geschlossenes und vom öffentlichen Verkehr freizuhaltendes Gebiet definiert, worauf sich die Landes- und Universitätsseite bis heute stützt. Die innere Erschließung des Universitätsgebietes erfolgt durch Privatstraßen, die nicht festgestellt werden. Die Bauvorbehaltsfläche umfasst ein Gebiet von ca. 140 Hektar und ist für Zwecke der Universität einschließlich Folgeeinrichtungen für Lehre und Forschung vorgesehen. Außerdem werden Freiflächen außerhalb der Baugrenze und Flächen für den Zoo ausgewiesen. Die GFZ von 0,9 wurde mit dem am 15.03.2013 gestellten Bauantrag „INF 671 VZM, Aufstockung Analysezentrum“ überschritten und beträgt aktuell 1,0053 für die bis September 2017 gestellten Bauanträge.

2. B-Plan Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades, rechtsgültig seit 1970: Deckt die Sportflächen nördlich des Klausenpfades, das Tiergartenschwimmbad und den Bürostandort mit Springer-Verlag ab. Neben den Sportflächen der Universität und dem Bürostandort im Nordwesten ist ein Baufeld als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Gesamthochschule und einer GFZ von 1,5 festgesetzt.

3. B-Plan Nördlich des Klausenpfades Sportanlage Tennisclub, rechtsgültig seit 1998

4. B-Plan Langgewann II Technologiepark, rechtsgültig seit 2000

5. B-Plan Östlich und Westlich der Berliner Straße, Aufstellungsbeschluss 2001

6. B-Plan Universitätsgebiet Süd, Aufstellungsbeschluss 2003

7. V+E-Plan Berliner Straße Campus-Hotel, Aufstellungsbeschluss 2011 (Verfahren ruht derzeit)

8. V+E-Plan Berliner Straße Mathematikon, Aufstellungsbeschluss 2011, rechtsgültig 2012

4.6.4 Stadtentwicklungsplan

Der Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 ist die richtungsweisende Leitlinie für die Heidelberger Stadtpolitik. Als wichtige Leitziele sind dort benannt der Ausbau der intensiven Zusammenarbeit mit der Universität als Partnerin der Stadtentwicklungspolitik und der Ausbau des Standortvorteils als Wissenschaftsstadt.

4.6.5 Stadtteilrahmenpläne

Der Stadtteilrahmenplan Neuenheim von 2002 und der Stadtteilrahmenplan Handschuhsheim von 2003 enthalten wichtige konzeptionelle Aussagen zum Gebiet Im Neuenheimer Feld. Als wichtige Ziele wurden der Ausbau des Wissenschaftsstandortes, eine stärkere Belebung des Campusareals durch eine größere Nutzungsvielfalt, die Verbesserung der Erreichbarkeit und die Entwicklung eines Sport- und Freizeitbandes am Neckar genannt.

Zum Schutz von Natur und Landschaft ist das Handschuhsheimer Feld als für Heidelberg wichtigen Ausgleichsraum in seiner gesamtökologischen Funktion zu beachten.

4.6.6 Entwicklungskonzept Berliner Straße

Das Konzept setzt den städtebaulichen Rahmen für die Entwicklung der Stellplatzflächen an der Berliner Straße zu einer verdichteten gemischt genutzten Erweiterung des Universitätscampus. Konzeptbestandteile waren u.a. die Akzentuierung der Campuseingänge durch bauliche Hochpunkte und Plätze. Die Ideen des Konzepts wurden sowohl in der Masterplanung als auch in der formellen Umsetzung anhand der Bebauungspläne Mathematikon und Campushotel aufgegriffen.

4.6.7 Verkehrs- und Anbindungskonzept Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld

Ab 1960 enthalten die Entwürfe für die Gesamtplanung des Universitätsgebiets Im Neuenheimer Feld eine Reihe grundlegender Planungselemente, die in den Fortschreibungen der Planungen beibehalten wurden und auch im Konzept 2002 für die Verkehrsentwicklung verankert sind.

Es handelt sich vor allem um,

- die weitgehende Freihaltung des Universitätsgebiets vom motorisierten Fahrverkehr,
- das Parken vor allem am Rand des Geländes, integriert in künftige Hochbauten,
- die innere Erschließung durch Fußgängerbereiche, die in Nordsüd- und Ostwestrichtung die Bebauung gliedern, ergänzt durch ein Radwegenetz,
- die Anordnung zentraler Einrichtungen der Universität und von Infrastruktureinrichtungen, wie Läden und Dienstleistungsangeboten an diesen Fußgängerzonen.

Durch attraktive Wegeverbindungen soll die Verknüpfung des Universitätsgebiets mit dem Neckarufer und dem Wehrsteg bzw. der geplanten Fuß- und Radwegeverbindung ebenso betont werden, wie die Vernetzung mit dem freien Landschaftsraum zum Handschuhsheimer Feld und die Verbindungen zu den Stadtteilen Neuenheim und Handschuhsheim.

Um sicherzustellen, dass der Innenbereich des Universitätsgeländes den geplanten Charakter eines Fußgängerbereichs erhält und der Autoverkehr dort auf den unumgänglich notwendigen Umfang reduziert wird, sind an den Zufahrten besonders gestaltete Straßenabschnitte geplant, an denen Autofahrer, die nicht zufahrtsberechtigt sind, durch Hinweise und gegebenenfalls auch durch Absperreinrichtungen zurückgewiesen werden.

Als Grundlage für das Masterplanverfahren verpflichten sich die Partner, die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Grundlagendaten zu erheben und unter Beachtung der Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes für das Masterplanverfahren zur Verfügung zu stellen. Dies sind insbesondere Daten zum Verkehr (Verkehrszählungsdaten motorisierter Individualverkehr (MIV), Radverkehr, ÖPNV, Fahrgastzahlen, etc.) und zu den Nutzungen (aktuell und zukünftig geplante Nutzungen, etc.).

Bezüglich der äußeren Erschließung/Anbindung hat der Gemeinderat im Sommer 2015 beschlossen, dass die Erarbeitung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen auch die Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße Im Neuenheimer Feld auf den Klausenpfad und die Machbarkeit der 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Areal Im Neuenheimer Feld umfasst. In der Rahmenvereinbarung (siehe Anlage) steht dazu: „Ziel des Masterplanverfahrens ist auch eine bessere verkehrliche Anbindung des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld unter Einbeziehung eventuell neu zu entwickelnder Flächen. Im Rahmen des Masterplanverfahrens werden auch die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße Im Neuenheimer Feld auf den Klausenpfad und die fünfte Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Gebiet Im Neuenheimer Feld sowie neue Mobilitätslösungen zur Erschließung des Campus mit emissionsarmen öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft.“ Vor diesen Hintergründen ist bei den verkehrlichen Aspekten die Relevanz einer Querung für alle Verkehrsteilnehmer zu prüfen.

Hinweis zur Anbindung des Klärwerks:

Der Abwasserzweckverband Heidelberg betreibt drei Kläranlagen. Das Klärwerk Nord befindet sich im Handschuhsheimer Feld in der Tiergartenstraße 55. Ab dem Jahr 2022 ist es geplant, die Kläranlage um eine vierte Reinigungsstufe zu ergänzen. Während der Bauphase, aber auch für den späteren Betrieb wird sich das Transportaufkommen zur Kläranlage noch einmal deutlich erhöhen. Bereits jetzt finden tägliche Anlieferungen statt. Jede Woche werden u.a. zwei bis vier Gefahrguttankzüge mit Fällungschemikalien zum Klärwerk transportiert. Regelmäßig werden Sand, Rechengut und Restmüll von LKWs abgeholt. Durch die Erweiterung der Kläranlage werden zusätzliche Lieferungen von Aktivkohle mittels Tankzügen notwendig. Der gesamte Transport findet zurzeit über die Route Heidelberger Kreuz – Ernst-Walz-Brücke – Berliner Str. – Klinikum – Olympiastützpunkt – Tiergartenstraße statt.

4.6.8 Europan 10 Wettbewerb

2009 wurde im Rahmen des Europan 10 ein Wettbewerb ausgelobt mit dem Ideen für die Verknüpfung von Campus und Neckarufer gesucht wurden. Der Siegerbeitrag "Der rote Faden" schlägt einen markanten Neckaruferweg vor, der Stadt, Universität und Neckarufer miteinander verbindet und erlebbar macht. Für die Uferbereiche wurden unterschiedliche Park- und Platzflächen vorgeschlagen. Die Verbindung mit dem Campus gelingt durch die Verlängerung der zentralen Campusachse zum Neckar und einen neuen Uferplatz am Kreuzungspunkt von Campusachse und Neckaruferweg. Die Bereiche entlang der Achse wurden durch Hochschuleinrichtungen verdichtet. Die Ideen aus dem Siegerbeitrag werden in die Masterplanung aufgenommen und weiterentwickelt. Dazu zählen unter

anderem das Biodiversitätszentrum, das Tor zum Campus mit Platz am Neckar sowie die Aufwertung des Neckarufers.

5. DER MASTERPLAN

5.1 WAS BISHER GESCHAH

2010 verständigten sich Stadt, Land und Universität auf einen gemeinsamen Masterplanprozess. Zur Vorbereitung und Umsetzung des Masterplans wurde ein Arbeitskreis Gesamtplanung mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Universität, des Universitätsklinikums und des Universitätsbauamtes (Land Baden-Württemberg) gebildet. Der Arbeitskreis Masterplanverfahren Im Feld / Neckarbogen tritt in der Regel monatlich zusammen und berät über vorab von den Mitgliedern benannte Themen. Bei Bedarf treffen sich die Mitglieder darüber hinaus zu Arbeitstreffen oder kleinen Workshops.

In den vorangegangenen Sitzungen des Arbeitskreises „Gesamtplanung Im Neuenheimer Feld“ beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Universitätsgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans von 1960, den Flächen im Besitz des Landes sowie dem nördlichen Randbereich. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, dass es sinnvoll wäre, neben den Universitätsflächen auch den angrenzenden Neckarbogen mit zu betrachten, da die Verknüpfung des Campus mit dem Neckarufer als eine spannende und lohnenswerte Aufgabe erschien, auch im Hinblick auf das städtische Leitbild "Stadt am Fluss". In diesem Zusammenhang spielt der Europan-Wettbewerb eine große Rolle, da der Siegerbeitrag genau zu dieser Fragestellung einen wichtigen Beitrag leistet. Daher sind wesentliche Bestandteile des Beitrags Teil der Überlegungen zum Masterplan geworden, bzw. werden es in Zukunft sein. Die Stadt und die Universität erarbeiteten jeweils Entwürfe zur Weiterentwicklung des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld mit vielen Übereinstimmungen und einigen Unterschieden aus. Verkehrliche Themen wurden weitestgehend ausgeklammert, da eine gerichtliche Entscheidung zur Straßenbahnerschließung des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld anstand. Seit Mai 2016 liegt ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vor, das im Ergebnis ein Planfeststellungsverfahren für eine Straßenbahn Im Neuenheimer Feld aufhebt.

Am 23. Juli 2015 nahm der Gemeinderat die Information über den Sachstand des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis und beschloss, dass die Stadt gemeinsam mit der Landesseite unter Einbindung aller weiteren Akteure und Öffentlichkeitsbeteiligung einen Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet (siehe: Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess, Drucksachen: 0192/2015/BV, ww1.heidelberg.de/buergerinfo). Die Erarbeitung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen umfasst auch die Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße Im Neuenheimer Feld auf den Klausenpfad und eine Machbarkeitsstudie zur 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Gebiet Im Neuenheimer Feld.

Um alle relevanten Akteure einbinden zu können, erarbeiteten die Stadt-, die Landes- und Universitätsvertreter gemeinsam eine Verfahrensstruktur, die unter anderem die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerschaft und Nutzer) beinhaltet. Diese wird weiter unten beschrieben. Der Gemeinderat

beschloss dieses Vorgehen am 06. Oktober 2016 (siehe: Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen, Drucksache 0206/2016/BV ww1.heidelberg.de/buergerinfo).

Am 25. Juli 2017 hat der Heidelberger Gemeinderat einem Entwurf der Rahmenvereinbarung für das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zugestimmt. Die Rahmenvereinbarung wurde von Vertretern von Stadt, Land und Universität am 09.10.2017 unterzeichnet. Die Rahmenvereinbarung bildet die formale Basis für das Masterplanverfahren. Sie schafft die rechtlichen Grundlagen für das von Stadt, Universität und Land gemeinsam geführte Verfahren. Mit ihren Unterschriften gaben die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Theresia Bauer, die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Gisela Splett, der Rektor der Universität Heidelberg Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel und Heidelbergs Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner den Startschuss für das Verfahren. Die Rahmenvereinbarung wird im Anhang in ihrer aktuellen Form zur Verfügung gestellt, auf dem Informationssystem der Stadt Heidelberg können weitere Hintergründe zur Rahmenvereinbarung eingesehen werden (siehe: Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen, hier: Rahmenvereinbarung, Drucksache 0181/2017/BV ww1.heidelberg.de/buergerinfo).

Für den Masterplan arbeiten erstmals Land, Universität und Stadt gemeinsam an der Definition und Begründung der städtebaulichen Entwicklungsziele für das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld.

Das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen soll als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang gesichert, weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Der Masterplan ist dabei das gewählte Instrument zur Zielerreichung.

5.2 ANLASS

Als Anlass für die Erarbeitung eines Masterplans zur künftigen Entwicklung des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld und des Neckarbogens waren vor allem zwei Sachverhalte von Bedeutung:

Zum einen ist das Baurecht im Bereich des Bebauungsplans "Neues Universitätsgebiet Heidelberg" ausgereizt, denn die Obergrenze der GFZ ist im Mai 2013 überschritten worden. Zum anderen führten verschiedene größere Bauvorhaben sowohl im Bereich des Universitätsgebietes als auch auf städtischen Flächen dazu, grundsätzlich über die städtebauliche Entwicklung und die stadträumlichen Qualitäten des Gebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen nachzudenken. Die weitere bauliche Entwicklung des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und die Integration in die Stadt benötigen eine verlässliche und langfristige städtebauliche Zielsetzung.

5.3 ZIEL

Die Projektträger, bzw. drei Hauptakteure Land, Stadt und Universität, haben in den letzten Monaten eine Rahmenvereinbarung erarbeitet. In dieser Rahmenvereinbarung werden gemeinsame Ziele des Verfahrens benannt, sie sollen im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld soll als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang gesichert, weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Der Masterplan ist dabei das gewählte Instrument zur Zielerreichung.

Ziel des gesamten Verfahrens ist, neue städtebauliche Entwicklungsperspektiven für die Universität, das Universitätsklinikum, das DKFZ, die MPI und weitere wissenschaftliche Forschungs- und Lehreinrichtungen zu schaffen. Dazu ist in einem öffentlichen Planungsdiskurs unter Einbeziehung von Fachplanern, Bürgerschaft, Nutzern des Gebietes und Politik sowie unter Würdigung der öffentlichen und privaten Belange ein strategisches Konzept für die räumliche und stadtplanerische Entwicklung des Sondergebiets Im Neuenheimer Feld für Wissenschaft, Lehre und Forschung von internationalem Rang zu erarbeiten. Das Konzept soll auch Gebiete für Wirtschaftsunternehmen sowie öffentliche und soziale Infrastruktur umfassen.

Bei der Entwicklung des Masterplanes sollen die derzeitigen Flächen für die Universität und die anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen und das Universitätsklinikum nicht reduziert werden.

Ziel des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen ist es, die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten der Universität, der anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen und des Universitätsklinikums auch in Bezug auf weitere Flächen - soweit erforderlich - zu fördern.

Die unbebaute Fläche am Hühnerstein ist Teil des Bebauungsplans „Sport- und Gesamthochschulfläche nördlich des Klausenpfades“ von 1970 und somit Bestandteil des Masterplanverfahrens. Die Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind baurechtlich entwickelt und werden nicht in Frage gestellt.

Ziel des Masterplanverfahrens ist auch eine bessere verkehrliche Anbindung des Universitätsgebietes Im Neuenheimer Feld unter Einbeziehung eventuell neu zu entwickelnder Flächen. Im Rahmen des Masterplanverfahrens werden auch die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße Im Neuenheimer Feld auf den Klausenpfad und die fünfte Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Gebiet Im Neuenheimer Feld sowie neue Mobilitätslösungen zur Erschließung des Campus mit emissionsarmen öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft.

Neben der städtebaulichen Dichte müssen auch die qualitativen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Freiraum und öffentlicher Raum, Begegnung, Vernetzung, Stadtbild, Baukultur und Identität gewährleistet sein. Konzeptionell sind auch die Themen Nutzungsvielfalt und Verkehrserschließung zu bearbeiten. Der Planungshorizont für den Masterplan kann über das Jahr 2050+ hinausgehen.

Die künftige Entwicklung soll sowohl die Interessen der Anlieger (Universität, Universitätsklinikum, Forschungseinrichtungen, Anlieger Technologiepark, Zoo, Sportvereine, Studentenwerk u.a.) als auch die der erholungssuchenden Bevölkerung und der Bewohner und Nutzer angrenzender Quartiere sowie landwirtschaftlicher Flächen berücksichtigen. Die Qualitäten der Freiflächen des Handschuhsheimer Feldes wie auch die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ sind zu beachten. Der Masterplan soll als Grundlage für die künftige Bauleitplanung im Bereich Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen dienen.

6. VERFAHRENSSCHRITTE UND BETEILIGTE DES PLANUNGSVERFAHRENS

6.1 ABLAUF GESAMTVERFAHREN

Das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen ist auf eine Laufzeit von insgesamt zwei Jahren ausgelegt und gliedert sich in vier aufeinander folgende Phasen. Die hier vorliegende Ausschreibung bezieht sich zunächst nur auf die Phase des Planungsateliers, welche im August 2018 beginnt und bis Ende Februar 2019 (7 Monate) geplant ist. Für diese Phase werden vier Entwurfsteams beauftragt, sich mit der zukünftigen Entwicklung des Masterplangebietes Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen auseinanderzusetzen. In der Konsolidierungsphase und der Masterplanphase sollen ein bis zwei der ausgewählten Entwurfsteams weiter beauftragt werden.

Abb. 7: Ablauf Gesamtverfahren

Vorprozess

Um die für das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen erforderlichen inhaltlichen Grundlagen zu entwickeln, wird derzeit in einem sogenannten Vorprozess (Schritt 1) ein schrittweise organisiertes, integriertes Planungs- und Beteiligungsverfahren erarbeitet. Dabei erarbeiten die Stadt Heidelberg, das Land Baden-Württemberg und die Universität Heidelberg gemeinsam mit einem externen Moderationsbüro und einem externen Projektmanagement gemeinsame Zielsetzungen für das Gebiet, stellen konfligierende Positionen gegenüber und formulieren so eine Aufgabenstellung für die Entwurfsteams, die sich in der zweiten Phase des Prozesses mit dem Gebiet beschäftigen werden. *(Für den detaillierten Ablauf der Bewerbungsphase beachten Sie bitte Punkt 7)*

Planungsatelier

Nach dem Vorprozess folgt das Planungsatelier (Schritt 2), auf das sich die vorliegende Ausschreibung bezieht. In drei Bearbeitungsstufen werden die vier Entwurfsteams Ideen, Visionen und Konzepte für das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen auf Grundlage einer Aufgabenstellung erarbeiten. Diese beschäftigt sich mit den Themen Städtebau, Mobilität, Freiraum, technische Infrastruktur und weiteren zu bedenkenden Querschnittsthemen. Die Ergebnisse und Zwischenstände der Entwurfsteams sollen dabei in regelmäßigen Abständen mit den Planungsverantwortlichen, der Bürgerschaft, den Nutzern des Gebietes sowie der Politik rückgekoppelt und verschränkt werden. Ziel des Planungsateliers soll es sein, dass dessen Ergebnisse die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive bilden sollen. *(Für den detaillierten Ablauf des Planungsateliers und den zu erbringenden Leistungen beachten Sie bitte Punkt 8)*

Konsolidierungsphase

Auf Grundlage der Ergebnisse der Entwurfsteams, sowie den daraus entstandenen Entwicklungsperspektiven und Klausurempfehlungen aus dem Planungsatelier werden in der Konsolidierungsphase (Schritt 3) bis zu zwei Entwicklungsrichtungen weiter verfolgt, vertieft und konkretisiert. Im Zuge des Planungsateliers wird vom Auftraggeber entschieden, ob es **eine** von den Akteuren gemeinsam getragene Entwicklungsrichtung gibt, die in der Konsolidierungsphase weiter vertieft wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass **zwei oder mehr** Entwicklungsrichtungen in dieser Phase weiterbearbeitet werden. In diesem Fall würden mehrere Entwurfsteams in der Konsolidierungsphase beauftragt werden. Ziel dieser Phase ist die Erarbeitung von Empfehlungen und Aufgabenstellungen für die Überführung der Ergebnisse in einen Masterplan.

Masterplanphase

Im letzten Schritt des Masterplanverfahrens (Schritt 4) Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen wird ein Entwurfsteam den Masterplan auf Grundlage der vorhergegangenen Ergebnisse, Empfehlungen und Aufgabenstellungen erarbeiten. Nach Abschluss der Masterplanphase wird der Masterplan in einen Bebauungsplan und damit in gültiges Planungsrecht (Schritt 5) überführt.

Ziel ist es, mit dieser schrittweisen Annäherung zu breiter getragenen Planungsergebnissen zu kommen. Da noch nicht absehbar ist, wie schnell dies gelingt, können die angedachten Zeiträume nicht als verbindlich angesehen werden.

6.2 PLANUNGSBETEILIGTE

6.2.1 Arbeitsstruktur / Organigramm

Für die erfolgreiche Durchführung ist für einen beschränkten Zeitraum eine Arbeitsstruktur zu schaffen, die der Komplexität der Aufgabe und der Vielzahl der einzubindenden Akteure gerecht wird (siehe Abbildung Arbeitsstruktur/Organigramm). Sie ist einerseits durch klar definierte Rollenbeschreibungen gekennzeichnet, bietet aber auch genügend Flexibilität um auf die Dynamik des Prozesses flexibel reagieren zu können.

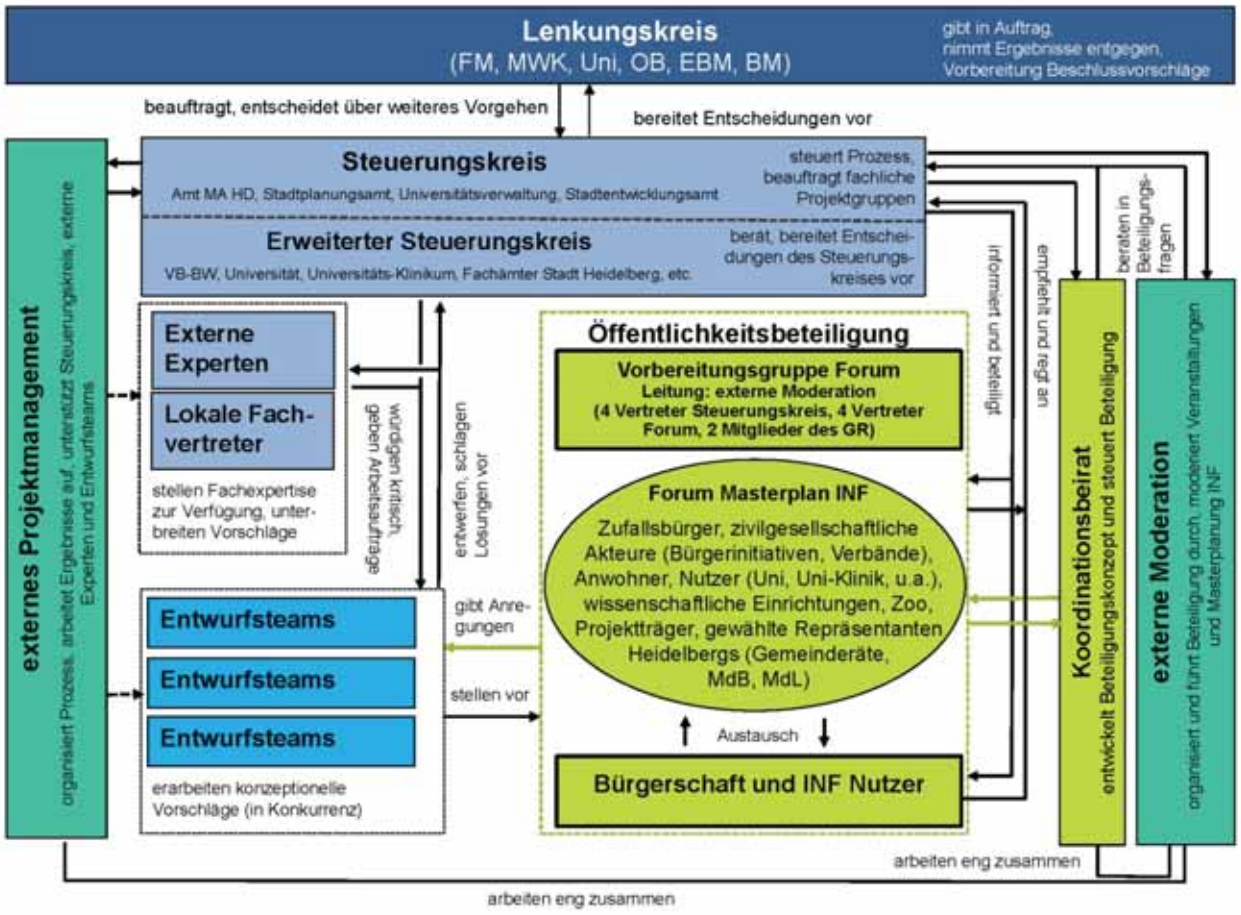

Abb. 8: Arbeitsstruktur / Organigramm

6.2.2 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle für die Beschlussvorlagen des Gemeinderats wichtigen Entscheidungen. In seiner Rolle als Auftraggeber gibt er die einzelnen Verfahrensschritte frei und nimmt die Ergebnisse entgegen. Er nimmt in der Regel nicht aktiv an der planerischen Diskussion teil, um einen größeren Entscheidungsspielraum für das weitere Vorgehen zu haben. Er ist so besetzt, dass Stadt und Land/Universität gleichwertig vertreten sind und tagt zwei bis vier Mal jährlich. Das Finanzministerium Baden-Württemberg vertreten durch die Staatsekretärin und die Leiterin des Referats Baumanagement - Hochschulgesamtbereich - und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, vertreten durch die Ministerin und den Leiter des Referats Bauangelegenheiten sowie die Universität Heidelberg, vertreten durch den Rektor, vertreten die Landes- und Universitätsseite. Auf Seite der Stadt Heidelberg sind es der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister und der Bürgermeister des Dezernats IV (Umwelt, Bürgerdienste und Integration).

6.2.3 Steuerungskreis

Der Steuerungskreis ist mit den leitenden Personen der Projektträger besetzt. Er steuert den Prozess, formuliert Empfehlungen und bereitet wichtige Entscheidungen des Lenkungskreises vor. Durch seine Fachkompetenz und das Wissen über die Interessen der einzelnen Organisationen ist der Steuerungskreis auch die maßgebende Instanz, mit der externe Entwurfsteams und Experten diskutieren. Der Steuerungskreis tagt sechs bis zwölf Mal jährlich. Er ist auf der Landes-/Universitätsseite besetzt durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg und die Universitätsverwaltung sowie auf der Stadtseite durch das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

6.2.4 Erweiterter Steuerungskreis

Der erweiterte Steuerungskreis kann bedarfsgerecht durch weitere zentrale Nutzer und zuständige Akteure des engen Betrachtungsraums (vgl. Kap. 3.4.1) und der Stadtverwaltung besetzt werden und berät den Steuerungskreis. Dazu gehören insbesondere weitere Abteilungen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim Heidelberg, der Universität, des Universitätsklinikums und weitere Forschungseinrichtungen wie z.B. das MPI oder das DKFZ sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf der Landes- und Universitätsseite sowie auf der Stadtseite die betroffenen Fachämter oder Einrichtungen.

6.2.5 Experten

Die externen Experten und lokalen Fachvertreter bringen die notwendige Fachkenntnis in die Diskussion ein. Durch ihre Beiträge halten sie den Prozess inhaltlich „offen“ und sorgen dafür, dass keine tragfähigen Lösungsansätze vorzeitig verworfen werden. Sie unterstützen das Steuerungsgremium in der Formulierung der Empfehlungen. Ein Vorschlag für die Besetzung steht noch aus.

6.2.6 Projektmanagement

Das Projektmanagement dient der Unterstützung des Steuerungskreises (Projektträger) und ist eine zentrale und neutrale Anlaufstelle im Masterplanverfahren. Es organisiert die Verfahrensschritte, macht Vorschläge zum weiteren Vorgehen, erarbeitet Grundlagen und bereitet Ergebnisse auf. Ebenso ist es für die Koordination zwischen Steuerungskreis, erweitertem Steuerungskreis, externen Experten und lokalen Vertretern, Entwurfsteams sowie dem Moderationsbüro zuständig.

6.2.7 Entwurfsteams

Die Entwurfsteams sind das zentrale Element der inhaltlichen Arbeit. Ihre schrittweise entwickelten Vorschläge sind die Grundlage auf der eine gemeinsam getragene Entwicklungsrichtung empfohlen und weiterbearbeitet werden kann. Die Auswahl der Entwurfsteams soll während des Vorprozesses erfolgen.

6.2.8 Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Um sowohl der Komplexität der Aufgabe der inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans als auch der Vielfalt der Akteure gerecht zu werden, wird ein Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen eingerichtet, das als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Nutzern des Gebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen auf der einen Seite sowie den Projektträgern (Land Baden-Württemberg, Universität und Stadt Heidelberg) und den politischen Vertretern auf der anderen Seite fungiert. Im Gegensatz zum Koordinationsbeirat, der den Beteiligungsprozess prozessual begleitet, wird hier über inhaltliche Themen diskutiert. Für die Geschäftsführung und die Sitzungsleitung ist der Steuerungskreis verantwortlich. Operativ wird diese Aufgabe auf das externe Moderationsbüro übertragen. Für die Vorbereitung der Sitzungen wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung der externen Moderation gegründet. Diese Vorbereitungsgruppe besteht aus dem Steuerungskreis (vier Vertreter) sowie vier Vertretern des Forums, die die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen widerspiegeln sollen und von diesem entsandt werden. Zusätzlich kann der Gemeinderat zwei Mitglieder in die Vorbereitungsgruppe entsenden. In der Vorbereitungsgruppe findet ein Austausch zu den inhaltlichen Anforderungen an die nächste Sitzung statt. Die Mitglieder des Forums sollen zum einen die unterschiedlichen Interessen der Akteure und Nutzer des Areals Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und zum anderen die gesamtstädtische Gesellschaft in ihrer Vielfalt widerspiegeln. Die vom Gemeinderat beschlossene Zusammensetzung des Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen ist als Anlage beigefügt.

6.2.9 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat

Ergänzend zum Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen muss auch die breite Öffentlichkeit (Bürgerschaft und Nutzer des Planungsgebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen) die Möglichkeit haben, sich in diesen Prozess einzubringen. Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung sind für die jeweiligen Verfahrensschritte Beteiligungskonzepte zu entwickeln und vom Gemeinderat zu beschließen. Der Gemeinderat hat hierzu einen projektbezogenen Koordinationsbeirat eingerichtet. Der Koordinationsbeirat entwickelt die Beteiligungskonzepte zu den einzelnen Verfahrensschritten und steuert die Beteiligung. Die einzelnen Beteiligungskonzepte sind jeweils vom Gemeinderat zu beschließen. Die Zusammensetzung des Koordinationsbeirats ist als Anlage beigefügt.

6.2.10 Externe Moderation

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung während des gesamten Verfahrens wird eine externe Moderation beauftragt. Sie unterstützt den Koordinationsbeirat fachlich bei der Entwicklung der Beteiligungskonzepte und setzt diese um. Zu den Aufgaben gehören, neben der Moderation und Dokumentation der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen, auch die Sitzungsleitung des Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen im Auftrag des Steuerungskreises.

7. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Im Folgenden werden einzelne Themenfelder beschrieben, die im Zuge des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen von den Entwurfsbüros vertiefend behandelt werden sollen. Sie geben die Entwicklungskorridore vor, auf denen dann in darauf aufbauenden Arbeitsphasen konkrete Maßnahmen folgen werden. Zudem spiegeln sie die Aufgaben- und Themenvielfalt wider, denen sich die ausgewählten Entwurfsteams widmen sollten und in denen zum Teil spezielle fachliche Qualifikationen gefordert werden.

Wichtiger Hinweis:
Bei der hier vorliegenden Leistungsbeschreibung handelt es sich zunächst um einen Entwurf der zusammenfassenden Beschreibung der zu behandelnden Themenfelder sowie Fragestellungen und Herausforderungen für das Projekt Masterplan Im Feld / Neckarbogen. Die Aufgabenstellung wird durch den Beschluss des Gemeinderats am 24.07.2018 verbindlich. Es werden sich im weiteren Verlauf auf fachlicher Ebene fortwährend neue und ergänzende Aspekte, Empfehlungen und Anregungen ergeben, die in die Planungen und Betrachtungen zu integrieren sind. Die konkrete Aufgabe wird jeweils durch die Projektpartner bestimmt. Dadurch mögliche Aufweitungen der Leistungsbeschreibung führen nicht zu einer Anpassung der Honorarpauschalen.

Wie oben bereits erwähnt, sind darüber hinaus eine Vielzahl von Informationen und Daten zu berücksichtigen, die Ihnen zum Teil bereits jetzt schon über die Anlagen bzw. digital zur Verfügung gestellt werden.

7.1 THEMENFELDER UND FRAGESTELLUNGEN, ZEITLICHER BETRACHTUNGSRAUM

Als zeitlicher Horizont wird perspektivisch sowohl in kurz-, mittel- und langfristigen Dimensionen zu denken sein. In der kurzfristigen Betrachtung ist insbesondere die aktuelle Situation zu berücksichtigen. Auch während der Masterplanphase sind derzeit etliche Vorhaben im Betrachtungsraum in der Umsetzung. Diese aktuellen Aktivitäten und deren Auswirkungen sind zu berücksichtigen. Übersichten hierzu finden sich in den Anlagen. Die mittel- bis langfristige Planung soll den Blick in die Zukunft wagen und visionär über das Jahr 2050+ hinausblicken.

Es ist vorgesehen, dass die Entwurfsteams verschiedene räumliche Konzepte für das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen erarbeiten. Grundlage dieser Konzeptionen und gewünschten Vertiefungen sind Themenfelder, die die Vielfalt der Fläche widerspiegeln und sich mit den Nutzungsansprüchen des Standorts auseinandersetzen. Die Aufgabe wird darin bestehen, umsetzungsorientierte Lösungsmöglichkeiten für die anfallenden Problemstellungen, vor dem Hintergrund einer integrierten Betrachtungsweise, aufzeigen und dabei eine generelle Offenheit und Flexibilität für zukünftige Planungen beizubehalten. Neben den untenstehenden Themenfeldern und Fragestellungen sind dabei insbesondere die Zielsetzungen der Rahmenvereinbarung von Stadt, Land und Universität stets prioritär zu berücksichtigen (die komplette Rahmenvereinbarung findet sich im Anhang):

Auszug aus der Rahmenvereinbarung:

1. Ziele

(1) Das Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld“ soll als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang gesichert, weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Der Masterplan ist dabei das gewählte Instrument zur Zielerreichung.

(2) Ziel des gesamten Verfahrens ist, neue Entwicklungsperspektiven für die Universität, das Universitätsklinikum, das Deutsche Krebsforschungszentrum, die Max-Planck-Institute und weitere wissenschaftliche Forschungs- und Lehreinrichtungen zu schaffen. Dazu ist in einem öffentlichen Planungsdiskurs unter Einbeziehung von Fachplanern, Bürgerschaft, Nutzern des Gebietes und Politik sowie unter Würdigung der öffentlichen und privaten Belange ein strategisches Konzept für die räumliche und stadtplanerische Entwicklung des Sondergebiets „Im Neuenheimer Feld“ für Wissenschaft, Lehre und Forschung von internationalem Rang zu erarbeiten. Das Konzept soll auch Gebiete für Wirtschaftsunternehmen sowie öffentliche und soziale Infrastruktur umfassen.

(3) Bei der Entwicklung des Masterplanes sollen die derzeitigen Flächen für die Universität und die anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen und das Universitätsklinikum nicht reduziert werden.

(4) Ziel des Masterplanverfahrens „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ ist es, die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten der Universität, der anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen und des Universitätsklinikums auch in Bezug auf weitere Flächen - soweit erforderlich - zu fördern.

(5) Die unbebaute Fläche am Hühnerstein ist Teil des Bebauungsplans „Sport- und Gesamthochschulfläche nördlich des Klausenpfades“ von 1970 und somit Bestandteil des Masterplanverfahrens. Die Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind baurechtlich entwickelt und werden nicht in Frage gestellt.

(6) Ziel des Masterplanverfahrens ist auch eine bessere verkehrliche Anbindung des Universitätsgebietes „Im Neuenheimer Feld“ unter Einbeziehung eventuell neu zu entwickelnder Flächen. Im Rahmen des Masterplanverfahrens werden auch die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ und die fünfte Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld sowie neue Mobilitätslösungen zur Erschließung des Campus mit emissionsarmen öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft.

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der Standort ist als Sondergebiet zu betrachten und bietet eine vielfältige Nutzungsmischung mit einzelnen baulichen Qualitäten, die ein besonderes Lebensumfeld von Studierenden, Beschäftigten, Wissenschaftlern, Patienten, Bewohnern und den verschiedensten weiteren Nutzern prägen. Die zukünftige Entwicklung des Standortes soll in einer behutsamen und qualitätsvollen Weiterentwicklung geschehen. Dabei gilt es zu bedenken, dass Wissenschaft und Forschung auf dem an diesem Standort vorzufindenden Weltniveau besondere Bedingungen und Freiheiten für die Weiterentwicklung benötigen. Neues soll entstehen, bei gleichzeitiger Wahrung der vorhandenen Qualitäten und Nutzungsansprüche. Die allgemeinen Ziele der Flächenentwicklung, wie sparsamer Umgang mit Bauland und verträgliche städtebauliche Dichte, sind zu berücksichtigen. Im Gemeinderat wurde beschlossen: Wenn sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass der Betrachtungsraum nicht ausreicht, muss darüber nachgedacht werden, wie im gesamten Stadtgebiet weiter zu verfahren ist. Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.

In diesem Themenfeld wird es für die langfristige Perspektive darum gehen, für die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten von wissenschaftlichen und klinischen Einrichtungen Sorge zu tragen. Aus Klinikum, Universität und Pädagogischer Hochschule wurde mit den Ministerien eine Schätzung des zusätzlichen Flächenbedarfs abgestimmt und durch Meldungen anderer Institutionen im Gebiet Im Neuenheimer Feld ergänzt. Hieraus resultiert die Annahme, dass in den nächsten Jahrzehnten rund 800.000 m² Brutto-Grundfläche zusätzlich benötigt werden.

Bei dieser Entwicklung müssen auch die qualitativen Ansprüche an eine städtebauliche Entwicklung berücksichtigt werden, sowie eine Offenheit und Flexibilität für zukünftige Planungen gewährleistet bleiben. Städtische Entwicklungsbedarfe z. B. für den Technologiepark, Freizeit, Sport, Zoo etc. sind zurzeit noch nicht quantifiziert.

Fragestellungen zum Themengebiet Städtebau:

Sondergebiet und Vernetzung

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln?

1.2 Wie sieht eine nutzungsverträgliche Mischung für den Betrachtungsraum aus? Wie kann das Gebiet Im Neuenheimer Feld als Forschungs- und Wissenschaftsstandort gestärkt und gleichzeitig eine Belebung des Campus erreicht werden? Wie kann dem wissenschaftlichen Vernetzungsbedarf der einzelnen Fachschaften und Disziplinen auf dem Campus im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ausreichend Entwicklungsspielraum gegeben werden?

1.3 Welche Möglichkeiten zur räumlichen Weiterentwicklung von Technologietransfer-Einrichtungen sind denkbar?

1.4 Wie kann das Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen als eigenständiger und lebendiger Campus mit den umliegenden Stadtteilen und dem angrenzenden Landschaftsraum, auch den gartenbaulichen Produktionsflächen im Handschuhsheimer Feld, vernetzt und in die Gesamtstadt eingebunden werden?

1.5 Welche Möglichkeiten können sich durch Nutzungsverlegungen für das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und für die angrenzenden Flächen ergeben? Welche Möglichkeiten für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Sport- und Freizeiteinrichtungen können entwickelt werden?

Flächen

1.6 Wie können Flächen des Planungsbereiches Im Neuenheimer Feld (und angrenzend) entwickelt werden, ohne dem Zielbild eines sparsamen Umgangs mit Bauland zu widersprechen? Welche Möglichkeiten bestehen im Rahmen des Lebenszyklus-Ansatzes (alt - neu) von Gebäuden, um qualitative Verbesserungen im Bestand zu entwickeln oder Standortkorrekturen vorzunehmen?

1.7 Welche Erhöhung der Geschossflächenzahl im Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen ist städtebaulich für das Gebiet sinnvoll?

1.8 Wie ist die bestehende städtebauliche Struktur des Gebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen durch weitere Baukörper sinnvoll zu ergänzen?

1.9 Wie können Nachverdichtungspotenziale sinnvoll genutzt werden?

1.10 Wie kann die Fläche Hühnerstein in das Gesamtkonzept integriert werden? Wie kann ein städtebauliches Konzept für die Fläche Hühnerstein aussehen?

1.11 Wie kann städtebaulich angemessen und nachhaltig mit den Bedarfen der ansässigen Institutionen bzgl. Ausweitung und Verdichtung umgegangen werden?

1.12 Wie kann die Flächeninanspruchnahme möglichst verträglich zu den angrenzenden Nutzungen und Raumansprüchen gestaltet werden?

1.A Wie können sich zukünftige Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten auf die qualitative Entwicklung im Gebiet auswirken?

Gestaltung

1.13 Wie kann eine qualitätsvolle und gestalterisch attraktive Flächenentwicklung im Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen gewährleistet werden?

1.14 Welche Rolle können weiterhin qualitätsvolle Architektur und Kunst im öffentlichen Raum im Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen spielen?

1.15 Wie gestaltet man Innovation, Modernität und qualitätsvolle Architektur umweltbewusst im Bestand und beim Neubau?

1.16 Wie kann die Orientierung im Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen für Besucher verbessert werden?

1.17 Auf welche Weise lässt sich eine ökologische Quartiersbauweise vor dem Hintergrund sich wandelnder klimatischer Bedingungen in die städtebauliche Entwicklung integrieren?

THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT

Die vorhandenen verkehrlichen Anbindungen an den Standort sind zu überprüfen und neu zu ordnen. Die vorhandenen Grundlagendaten sind zu berücksichtigen und die Interessen aller Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger) in angemessener Weise einzubeziehen. Es gilt alternative Verkehrswege zu finden und neue Ideen und Lösungen weiterzuentwickeln. Die angesiedelten wissenschaftlichen Nutzungen stellen bezüglich der Emissionen besondere Anforderungen an verkehrliche Konzepte. Es ist insbesondere das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 11.05.2016 (Aktenzeichen 5 S 1443/14), zur Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens für eine Straßenbahn im Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld zu berücksichtigen.

Das zu erstellende Verkehrskonzept soll sich zur Lösung der Herausforderungen speziell auch mit der Prüfung des Ausbaus des Klausenpfades sowie dem Bau einer fünften Neckarquerung befassen.

Zudem soll beschrieben werden, welche Bedeutung emissionsarme öffentliche Verkehrsmittel sowie innovative technologische bzw. digitale Ansätze bei der inneren und äußeren Erschließung des Gebietes einnehmen können.

Fragestellungen zum Themengebiet Mobilität:

Äußere Erschließung, Anbindung Stadt und Region

2.1 Wie kann der Standort optimal für alle Verkehrsteilnehmer erschlossen werden?

2.2 Wie können die verkehrlichen Anforderungen von Besuchern, Beschäftigten, Studierenden, Bewohnern und den Erwerbsgartenbaubetrieben in Einklang gebracht werden?

2.3 Wie kann das Gebiet regional besser durch MIV, ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer angebunden werden?

2.4 Was braucht es, um den ÖPNV und den Radverkehr für alle Personengruppen attraktiver und leistungsfähiger zu gestalten?

2.5 Welche weiteren äußeren Erschließungen sind für das Gebiet und daran angrenzende große Einrichtungen zu empfehlen (siehe Rahmenvereinbarung)? Welche Rolle können auch Alternativen für die Erschließung des Gebietes spielen?

2.6 Welche (positiven und negativen) Auswirkungen ergeben sich durch lokale Verkehrsveränderungen auf die Nachbarstadtteile?

2.7 Wie könnte ein Ausbau des Klausenpfades gestaltet sein und welche verkehrlichen Auswirkungen hätte dies für das angrenzende Stadtgebiet?

2.8 Welche verkehrlichen Auswirkungen hätte eine Bebauung des Hühnersteins in Verbindung mit den dadurch steigenden Nutzerzahlen des Gebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und wie müsste dieses Gebiet verkehrlich erschlossen werden?

2.9 Wie kann die Anbindung des Klärwerks an die Autobahn sichergestellt werden?

Innere Erschließung

2.10 Welche Möglichkeiten einer inneren ÖPNV-Erschließung bieten sich für das Gebiet Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen an?

2.11 Wie kann die innere Verkehrserschließung als Campus der kurzen Wege weiterentwickelt und für Fußgänger und Fahrradfahrer sicherer gestaltet werden?

2.12 Wie kann der Campus als verkehrsberuhigter Bereich weiter qualifiziert werden?

2.13 Wie können Parksuchverkehr und Parkraum im Areal Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen eingespart oder verlegt werden?

2.14 Welche Möglichkeiten zur Verkehrsvermeidung könnten im Gebiet genutzt werden?

2.15 Wie kann die Erreichbarkeit insbesondere für Patienten und Mitarbeiter des Klinikums gewährleistet werden? Welche Verkehrslösungen gibt es für Rettungsfahrzeuge?

2.16 Welche Logistik- bzw. Ver- und Entsorgungskonzepte bieten sich für das Gebiet an?

Ganzheitliches Mobilitätskonzept mit kurz- und mittelfristiger Betrachtung

2.17 Welche kurzfristig umsetzbaren Lösungsansätze für die Mobilitätsherausforderungen gibt es?

2.18 Wie sind zukünftige Mobilitätskonzepte zu denken, um Kollisionen zwischen der verkehrlichen Erschließung und den vorhandenen Nutzungen im Gebiet zu vermeiden?

2.A Wie werden der technische Fortschritt und neue Arbeitsmodelle die Mobilität der Zukunft verändern und welchen Einfluss wird dies auf die Flächennutzung und Mobilität Im Gebiet Im Neuenheimer Feld haben?

2.B Wie kann die Nutzungsverteilung dazu beitragen, dass der Quell-Ziel-Verkehr in das Gebiet Im Neuenheimer Feld reduziert werden kann?

2.19 Wie sind unvermeidliche Verkehrswege und -ströme sinnvoll neu zu entwickeln oder umzuplanen?

2.20 Wie können die Belastungsgrenzen der Verkehrsinfrastruktur mit einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung einhergehen und neue Qualitäten und Lösungen bieten?

2.21 Wie können die verschiedenen Grundlagendaten zu einzelnen Zeit- und Teilräumen miteinander verzahnt werden?

2.22 Wie sollte aus verkehrswissenschaftlicher Sicht mit den Hauptnutzungszeiten umgegangen werden?

2.23 Wie können andere Mobilitätskonzepte den Verkehr im Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen beeinflussen?

2. C Wie kann ein weiterentwickeltes Mobilitätsmanagement zur Verkehrsverminderung

beitragen?
Umweltschutz

2.24 Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zum Bereich Umweltschutz leisten?

2.25 Wie kann die Stärkung eines emissionsarmen öffentlichen Verkehrs im Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen aussehen?

Hinweis zum Mobilitätskonzept:
Das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg lässt zurzeit ein Verkehrsmodell erstellen. Das Analysemodell soll bis Anfang Oktober 2018 fertiggestellt sein und muss **zwingend** von den Entwurfsteams zur Prüfung des Mobilitätskonzeptes genutzt werden (Der Einsatz erfolgt voraussichtlich in der dritten Arbeitsphase des Planungsateliers. Das Amt für Verkehrsmanagement Heidelberg steht hier für ein fachliches Controlling zur Verfügung). Dafür muss im Entwurfsteam die Möglichkeit der Nutzung folgender Software gegeben sein:

PTV Visum 17, Netzgröße 2, EVA-Modell Personenverkehrsmodul

Die Möglichkeit des Entwurfsteams zur Nutzung des Analysemodells muss zwingend im Formblatt 1 bestätigt werden!

THEMENFELD 3: FREIRAUMKONZEPT

Die künftigen Anforderungen der verschiedenen Nutzer des Gebietes Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen werden aller Voraussicht nach zu einer Verdichtung im Gebiet führen, welche den Bedürfnissen nach öffentlichem Freiraum entgegenstehen. Es gilt Aussagen darüber zu treffen, wie bestehende Freiräume und der Naturschutz gesichert und qualifiziert werden können, wie Grünräume stärker miteinander vernetzt werden können und wie die Aufenthaltsqualität im Gebiet erhöht werden kann. Darüber hinaus sind die Bedürfnisse der Patienten des Klinikums nach Ruheräumen mit einzubeziehen. Der öffentliche Raum als Ort der Begegnung ist zu schützen und aufzuwerten.

Fragestellungen zum Themengebiet Freiraum:

Freiraumentwicklung

3.1 Welche Möglichkeiten gibt es, bestehende Freiräume zu bewahren bzw. neue Freiräume zu gewinnen?

3.2 Welche Bezüge zwischen Freiraum und Städtebau sind zu erhalten, zu qualifizieren und auszubauen oder zu verändern (z.B. Verhältnis Patient – Genesung/Ruheräume – Freiräume etc.)?

3.3 Wie können die Ränder des Gebietes qualifiziert werden? Welche Freiraumbezüge können zwischen dem Gebiet und der Stadt hergestellt werden?

3.4 Welche Möglichkeiten gibt es, im Kernbereich des Gebiets Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen Bezüge zum lokalen Landschaftsbild, bspw. dem Neckarufer oder dem Handschuhsheimer Feld, aufzugreifen und herzustellen?

3.5 Welche Möglichkeiten der Freiraumvernetzung ergeben sich aus dem Bestand? Wo sollten Lücken geschlossen werden? Wie kann Innenentwicklung vor Außenentwicklung funktionieren?

3.6 Wie können öffentliche und halböffentliche Räume trotz Verkehrswegeführung weiter qualifiziert und ausgebildet werden?

3.7 Wie ist das Verhältnis von dichter Bebauung und Freiraum zu gestalten? Welche Sichtachsen und Bezüge können hergestellt werden?

3.8 Welche Frischluftschneisen und Retentionsflächen müssen entwickelt und gesichert werden?

3.9 Wie kann mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan umgegangen werden, nach dessen formulierter Zielvorstellung zukünftig ein Bereich von 60 Metern am Neckar von dauerhafter Bebauung freizuhalten ist? Wie kann der Neckar seiner gesamtstädtischen Bedeutung gerecht werden und auch als Ort der Naherholung weiterentwickelt werden?

Nutzer und Nutzungsmöglichkeiten

3.10 Welche Bezüge zwischen den Nutzern des Gebietes können mit dem Fluss, den Bergen und der Rheinebene hergestellt werden? Welche Sichtachsen und Verknüpfungen können weiterentwickelt werden?

3.11 Wo können für die verschiedenen Nutzergruppen öffentliche Lern-, Arbeits- und Kommunikationsräume im Grünen entstehen?

3.12 Wie kann die Aufenthaltsqualität von Studierenden, Beschäftigten und Patienten erhöht werden?

3.13 Wie kann das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen auch in seiner Funktion für Naherholung gestärkt werden?

3.14 Welche Möglichkeiten zum Erhalt, zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitflächen lassen sich integrieren?

3.15 Wie kann der Uferbereich (trotz Freihaltebereich) durch ergänzende Nutzungen aufgewertet werden?

3.16 Wie können die Belange der Landwirtschaft im Randbereich des Betrachtungsraumes berücksichtigt werden?

3.17 Wie können potentielle Angsträume reduziert und zukünftig vermieden werden?

Umwelt- und Klimaschutz

3.18 Welchen Beitrag können die Freiräume zum Klima- und Umweltschutz leisten?

3.19 Wie kann die biologische Vielfalt im und im angrenzenden Gebiet erhalten werden?

3.20 Wie kann der Freiraum zum Umweltbewusstsein bzw. zur Heidelberger Bildungslandschaft beitragen?

3.21 Wie kann der Belüftung des Campus und angrenzender Stadtteile künftig Sorge getragen werden?

3.A Wie können das Naturschutzgebiet sowie weitere Belange des Naturschutzes (z. B. Biotopstrukturen, LSG,NSG, FFH) im Betrachtungsraum und den angrenzenden Gebieten berücksichtigt werden?

THEMENFELD 4: TECHNISCHES INFRASTRUKTURKONZEPT

Durch das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld verlaufen die Versorgungstrassen der haustechnischen Medien und die Verkehrstrassen der automatischen Förderanlagen überwiegend in begehbaren, meist zweigeschossigen unterirdischen Versorgungsgängen. Mit einer Gesamtlänge von ca. 8 km durchzieht dieses Netz von Gängen den Untergrund des Gebiets Im Neuenheimer Feld.

Jedes Gebäude im Campus erhält einen Anschluss an dieses Gangsystem, wodurch eine Anbindung an alle zur Verfügung stehenden Medien ohne zusätzliche Erdarbeiten auch nachträglich jederzeit möglich ist.

Alleine die Entsorgung von täglich ca. 11 Tonnen Abfällen aus den angeschlossenen Gebäuden geschieht in weiten Teilen durch die unterirdischen Förderanlagen. Die Rohrpostanlage, einst gedacht zum Transport von Akten, ist seit Ihrer Modernisierung im Jahre 2003 in der Lage, in kürzester Zeit Blut- und Gewebeproben aus den Ambulanzen und OP-Räumen des Universitätsklinikums in die angeschlossenen Analysezentren auf dem Campus zu transportieren. So können noch während laufenden Untersuchungen und Operationen die notwendigen Daten aus den Blut- und Gewebeuntersuchungen zur Verfügung gestellt werden.

Diese unterirdischen Infrastrukturen für diverse Ver- und Entsorgungsleistungen Im Neuenheimer Feld stellen eine große Besonderheit dar, die einer speziellen Beachtung bedürfen.

Es gilt Priorisierungen von Nutzungen aufgrund der technischen und unterirdischen Infrastrukturen zu entwickeln sowie unter Beachtung der speziellen Anforderungen von Standorten der Forschung, Gesundheitsversorgung etc. einen Abgleich der Nutzungen vorzunehmen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Weiterhin benötigt der Standort, insbesondere als Wissenschafts- und Forschungsstandort, zukunftsfähige technische Infrastrukturen zur Versorgung der Nutzer. Die infrastrukturelle, technische und digitale Leistungsfähigkeit Im Neuenheimer Feld muss auch zukünftig gewährleistet sein und sollte Raum für heute noch nicht absehbare technische Entwicklungen bereithalten.

Fragestellungen zum Themengebiet technische Infrastruktur:

4.1 In welchem Verhältnis stehen oberirdische Bebauung und unterirdische Erschließungssysteme? Gibt es hier Optimierungspotenziale?

4.2 Welche weiteren Potenziale sind durch die vorhandene unterirdische Infrastruktur und Versorgung vorhanden?

4.3 Wie können die Kapazitäten der technischen Infrastrukturen erhöht werden?

4.4 Wie kann die Leistungsfähigkeit der technischen Infrastrukturen zukunftsfähig gestaltet werden?

4.5 Welche Platzbedarfe werden durch die erweiterten technischen Infrastrukturen sowie Produktionsstätten (z.B. Erzeugungsanlagen Kälte und Wärme) benötigt? Wie können diese Bedarfe gedeckt werden?

4.6 Wie kann die energetische Versorgung des Gebietes im Kontext künftiger Flächenbedarfe und höherer Nutzerzahlen sichergestellt werden?

4.7 Welche Ver- und Entsorgungssysteme müssen im Planungsgebiet weiter ausgebaut und entwickelt werden? Welche Technologien und Standorte sind im Bereich Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sinnvoll?

7.2 GEFORDERTE LEISTUNGEN IM PLANUNGSATELIER

Das Planungsatelier ist Dreh- und Angelpunkt des Gesamtverfahrens. Es soll ein Klima für das Aufstellen, Diskutieren und Testen neuer, auch visionärer Ideen geschaffen werden. Ziel des Verfahrens, das als Mehrfachbeauftragung gedacht ist, ist es daher:

- grundsätzlich mögliche Handlungsoptionen zu entwickeln und zu diskutieren,
- Vorzugsoptionen einer Entwicklung des Areals Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen begründet zu wählen,
- nicht weiterzuverfolgende Lösungsmöglichkeiten qualifiziert zu verwerfen und
- weitere zu klärende Fragestellungen zu erkunden.

Im Planungsatelier wird die Aufgabenstellung in drei Durchgängen von je vier bis sechs Wochen entsprechend des Verfahrens- und Planungsverlaufs bearbeitet. Jeder Durchgang endet mit einer Präsentation des Arbeitsstandes und einer Diskussion zwischen den Entwurfsteams und Projektträgern sowie weiteren Verfahrensteilnehmern. Zudem sollen die Öffentlichkeit sowie die Nutzer des Gebietes im Planungsatelier über Beteiligungsverfahren mitwirken können. Das Konzept für die Beteiligung und somit für die konkrete Einbindung, wird im Laufe des Frühjahrs vom Koordinationsbeirat entwickelt und vom Gemeinderat beschlossen. Die Erkenntnisse jedes Durchgangs werden in Form von Rückmeldungen an die Entwurfsteams weitergegeben und dienen der Weiterentwicklung der Konzepte in der darauffolgenden Phase.

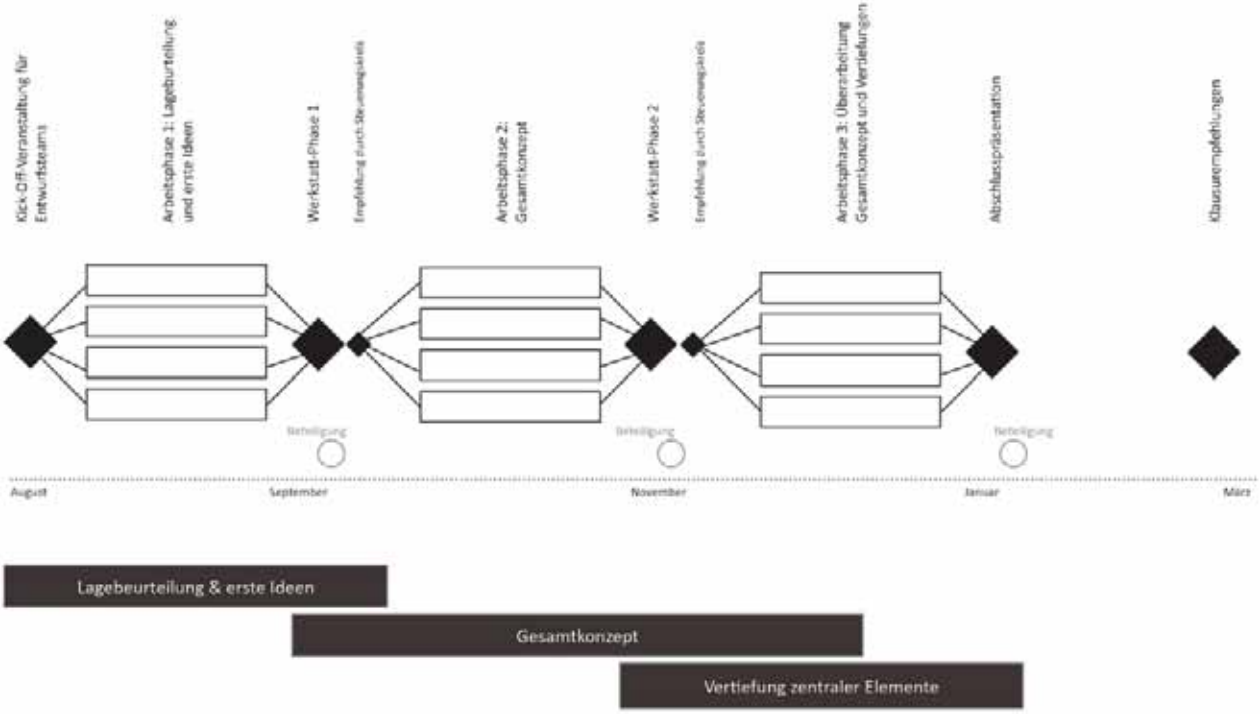

Abb. 9: Ablauf Planungsatelier

Nach der Schlusspräsentation erarbeiten die Projektträger ggf. unter Einbindung externer Experten auf der Basis der vorgeprüften Konzepte der Entwurfsteams die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Die Empfehlungen haben nicht zum Ziel, einen Beitrag der Entwurfsteams auszuwählen, sondern tragfähige Handlungsoptionen für die identifizierte Problemsituation vorzuschlagen. Dabei kann es sich auch um die Zusammenstellung mehrerer Optionen unterschiedlicher Beiträge handeln. Er-

gebnis des Planungsateliers stellt somit die synoptische Zusammenfassung der vier Beiträge aller Entwurfsteams dar. Zudem werden zum Ende des Planungsateliers ein bis drei Entwurfsteams ausgewählt, die mit der weiteren Bearbeitung in der Konsolidierungsphase beauftragt werden.

GEFORDERTE LEISTUNGEN UND TERMINE

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsphasen des Planungsateliers genauer beschrieben sowie die von den Entwurfsteams geforderten Produkte dargestellt. Die angegebenen Zeiträume und Termine können sich unter Umständen im Prozessverlauf ändern und werden den Entwurfsteams frühzeitig mitgeteilt.

Kick-Off-Veranstaltung für die Entwurfsteams / Start des Planungsateliers
Datum: 01.-02. August 2018

Als Startschuss der Phase des Planungsateliers soll die Kick-Off-Veranstaltung den Entwurfsteams die Möglichkeit bieten, näher in das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen einzusteigen. Dazu werden den Entwurfsteams durch Mitglieder der Steuerungsgruppe und Vertreter der beteiligten Akteursgruppen im Rahmen eines Briefings, ggf. gekoppelt mit einer Ortsbegehung die spezifischen Belange und Herausforderungen Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sowie die angestrebten Ziele und Entwicklungen vorgestellt. Im Anschluss wird die Möglichkeit geboten, Rückfragen zu Inhalten und dem weiteren Prozess zu diskutieren.

Geforderte Leistungen (Kick-Off):

- Teilnahme an einer zweitägigen Veranstaltung

Arbeitsphase 1: Lagebeurteilung & erste Ideen & Varianten
Zeitraum: 01. August -07. September 2018

In der ersten Arbeitsphase geht es um eine erste tiefergehende Auseinandersetzung mit den Eigenarten und Herausforderungen des Gebietes Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und den in der Aufgabenstellung beschriebenen Themenbereichen Städtebau, Mobilität, Freiraum und technische Infrastruktur. Zur Bewältigung der Herausforderungen, bestehender Nutzungskonflikte und zur Beantwortung der damit zusammenhängenden Zukunftsfragen ist es Aufgabe der Entwurfsteams, erste Ideen und Skizzierungen von integriert gedachten Lösungsansätzen für das Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zu erarbeiten und zeichnerisch/grafisch aufzubereiten. Als Ergebnis sollen pro Entwurfsteam mindestens zwei Varianten als Skizzen angefertigt werden.

Geforderte Leistungen (Arbeitsphase1):

- Skizzierung erster Ideen in mindestens zwei Varianten als pdfs (Din A0-Plakat / max. 5 Din A0-Plakate)
- Textliche Ausführungen der Ideen auf max. 10 Din A4 Seiten pro Variante
- Erarbeitung einer digitalen Präsentation als PDF oder PPT (300 dpi) – einzelne Abbildungen sind gesondert als JPG abzuspeichern
  (Die gesammelten Abgabeleistungen sind bis zum 07.09.2018 einzureichen)

Werkstatt-Phase 1
Zeitraum: 08.-28. September 2018

Ziel der ersten Werkstatt-Phase ist die Präsentation und öffentliche Diskussion der skizzierten Varianten der Entwurfsteams mit den Projektbeteiligten sowie weiteren Interessierten der breiten Öffentlichkeit. Wie diese Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen wird, wird der Koordinationsbeirat im Frühjahr 2018 erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegen. In dieser Phase könnten beispielsweise ein bis zwei Werkstatttermine stattfinden. Ein Werkstattermin könnte z.B. wie folgt aussehen: Die Entwurfsteams werden den Teilnehmern der öffentlichen Veranstaltung in einem Vortrag ihren Zwischenstand (Abgabeleistung der Arbeitsphase 1) vorstellen, für Rückfragen und Diskussionen bereitstehen und Anregungen und Hinweise entgegennehmen. Direkt anschließen könnte sich ein internes Treffen mit dem Steuerungskreis, in dem die Anmerkungen des Tages gemeinsam reflektiert werden und den Entwurfsteams erneut die Möglichkeit gegeben wird, Rückfragen an den Steuerungskreis zu richten. Ein weiterer Werkstatttermin könnte die gezielte Beteiligung von Fachvertretern vorsehen (Nutzer aus dem Gebiet, Fachämter der Stadtverwaltung etc.). Bis zum Ende der Phase werden die Empfehlungen der Gremien und Anmerkungen aus der Öffentlichkeit von den begleitenden Büros (Moderation und Projektmanagement) zusammengestellt und an die Entwurfsteams ausgehändigt.

Geforderte Leistungen (Werkstatt-Phase1):

- Präsentation des Zwischenstands und aktive Teilnahme an zwei Werkstatt-Terminen vor Ort (Die Termine werden nach Möglichkeit an aufeinanderfolgenden Tagen koordiniert, um den Reisekostenaufwand zu minimieren.)
- Teilnahme an einem internen Treffen mit dem Steuerungskreis (nach Möglichkeit in direktem Anschluss an die Veranstaltung)

Arbeitsphase 2: Gesamtkonzept
Zeitraum: 29. September – 02. November 2018

Auf Grundlage der Empfehlungen des Steuerungskreises werden die Entwurfsteams ihre Ideen in dieser Arbeitsphase zu einem Gesamtkonzept für das Masterplangebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen weiterentwickeln und konkretisieren. Zudem werden von den Entwurfsteams erste thematische Ausarbeitungen zu den vier Themenbereichen ihres Konzeptes erwartet sowie ein einfaches real 3D-Arbeitsmodell im Maßstab 1:2.500 (Baublöcke).

Geforderte Leistungen (Arbeitsphase2):

- Zeichnerisches/grafisches Gesamtkonzept im Maßstab 1:2.500 als pdf (Din A0-Plakat)
- Einfaches Arbeitsmodell im Maßstab 1:2.500 (Volumenmodell real 3D)
- Thematische Ausarbeitungen des Konzeptes zu den vier Themen (je ein Din A0-Plakat)
- Textliche Ausführungen auf max. 20 Seiten Din A4
- Erstellung einer Präsentation in PPT oder PDF zur Darstellung des Gesamtkonzeptes
  (Die gesammelten Abgabeleistungen sind bis zum 02.11.2018 einzureichen)

Werkstatt-Phase 2
Zeitraum: 03. November – 30. November 2018 bzw. ggf. 07. Dezember 2018

Die zweite Werkstattphase ist analog zur ersten Werkstattphase angedacht. Neben der Präsentation des Gesamtkonzeptes und den thematischen Darstellungen des Konzeptes ist auch in diesem Schritt eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, der Fachöffentlichkeit sowie ein direkt im Anschluss stattfindender Austausch mit dem Steuerungskreis vorgesehen. Auch dieser Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Koordinationsbeirat im Frühjahr erarbeitet und dem Gemeinderat anschließend zum Beschluss vorgelegt. Bis zum Ende der Phase werden erneut die Empfehlungen des Steuerungskreises sowie Anmerkungen aus der Öffentlichkeit zusammengetragen und den Entwurfsteams zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Geforderte Leistungen (Werkstatt-Phase 2):

- Präsentation des Zwischenstands und aktive Teilnahme an zwei Werkstatt-Terminen vor Ort (Die Termine werden nach Möglichkeit an aufeinanderfolgenden Tagen koordiniert, um den Reisekostenaufwand zu minimieren.)
- Teilnahme an einem internen Treffen mit dem Steuerungskreis (nach Möglichkeit in direktem Anschluss an die Veranstaltung)

Arbeitsphase 3: Überarbeitung Gesamtkonzept und Vertiefungen
Zeitraum: 01.Dezember 2018 bzw. 08. Dezember 2018– 13. Januar 2019

Die dritte Arbeitsphase dient dem Abschluss der Arbeiten am Gesamtkonzept sowie den thematischen Darstellungen des Konzeptes. Dazu wird das Gesamtkonzept überarbeitet und die thematischen Darstellungen weiter ausgearbeitet. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen und Anmerkungen des Gemeinderats. Dieser vorangeschaltet finden die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beratungen im Steuerungskreis, im Lenkungskreis und in den Bezirksbeiräten der vier umliegenden Stadtteile statt. Ergebnis der Arbeitsphase 3 ist die Fertigstellung und Abgabe des Konzeptes sowie der thematischen Darstellungen.

Geforderte Leistungen (Arbeitsphase 3):

- Zeichnerisches/grafisches Gesamtkonzept im Maßstab 1:2.500 als pdf (Din A0-Plakat)
- Arbeitsmodell im Maßstab 1:2.500 (Volumenmodell in real 3D)
- Thematische Ausarbeitungen des Konzeptes zu den vier Themen (je ein Din A0-Plakat), zusätzlich ein Din A0-Plakat mit Darstellung der großräumlichen verkehrlichen Anbindung im Maßstab 1:5.000
- Textliche Erläuterung des Gesamtkonzeptes auf max. 20 Seiten Din A4
- Erstellung einer Abschlusspräsentation als PPT oder PDF
- Zusammenstellung aller Konzeptinformationen und -daten und Übergabe an den Auftraggeber
  (Die gesammelten Abgabeleistungen sind bis zum 13.01.2019 einzureichen)

Abschlusspräsentation
Zeitraum: 17. Januar – 18. Januar 2019

Zum Abschluss der Arbeitsphase der Entwurfsteams ist eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der finalen Konzepte und Vertiefungen geplant.

Geforderte Leistungen (Abschlusspräsentation):

- Präsentation der finalen Konzepte für Projektbeteiligte und Öffentlichkeit auf einer Veranstaltung

Weitere Schritte
Zeitraum: 18. Januar 2019 – voraussichtlich 15. März 2019

Nach Abgabe der Konzepte und Vertiefungen durch die Entwurfsteams wird es seitens des Auftraggebers eine synoptische Zusammenführung und Gegenüberstellung der vier Konzepte mit ihren Vertiefungen geben. In diesem Zeitraum sollen die Entwurfsteams für etwaige Nachfragen und Erläuterungen dem Auftraggeber telefonisch und per Mail weiterhin zur Verfügung stehen. Am Ende der Synopse durch den Auftraggeber und damit zum Abschluss des Planungsateliers werden Klausurempfehlungen für die folgende Konsolidierungsphase entwickelt. In der Konsolidierungsphase sollen ein bis drei Entwurfsteams die Arbeit auf Grundlage ihrer Konzepte und der Klausurempfehlungen weiter beauftragt werden. Die Entscheidung darüber, welche/s Entwurfsteam(s) hierfür beauftragt werden, wird im März2019 erwartet. Nach Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse der Atelierphase werden die erarbeiteten Empfehlungen durch mehrere Entscheidungsgremien beschlossen. Der Zeitpunkt dieser Beschlussfassung ist heute noch nicht bekannt und wird ausschlaggebend für den Startzeitpunkt der Konsolidierungsphase sein. Start der Konsolidierungsphase ist im Idealfall ab Mitte März, kann aber auf Grund ausstehender Gremienentscheidungen um mehrere Wochen verzögert sein.

8. AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

8.1 ABLAUF UND TERMINE

Die Auswahl von insgesamt vier Entwurfsteams für das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen wird anhand eines Suchverfahrens durchgeführt. Gesucht werden interdisziplinär zusammengesetzte Teams (Entwurfsteams, Bietergemeinschaften sind möglich), welche die Bereiche **Stadt-/Regionalplanung**, **Freiraumplanung**, **Mobilität** und **technische Infrastruktur** abdecken können. Das hier dargestellte Auswahlverfahren beschränkt sich auf die zweite Phase (Planungsatelier) des Gesamtprozesses, welche für den Zeitraum August 2018 bis Februar 2019 (7 Monate) geplant ist.

Hierzu werden vom Auftraggeber insgesamt **acht Planungsbüros** angefragt, die sich durch die Abgabe eines Angebots am Prozess bewerben. Die Planungsbüros sollen fehlende Kompetenzen in den oben genannten Disziplinen durch die Einbindung weiterer Büros oder Experten ergänzen. Die Zusammensetzung des Entwurfsteams und seine Referenzen sind im Angebot darzustellen. Die angeschriebenen Planungsbüros fungieren im weiteren Prozess als leitende Büros in ihren jeweiligen Entwurfsteams und sind Ansprechpartner für den Auftraggeber und das externe Projektmanagement.

Neben der Erfüllung formaler Kriterien wird ebenfalls eine erste fachliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen gefordert. Dabei soll das grundlegende Verständnis der Aufgabenstellung und die Herangehensweise an die geforderten Leistungen dargestellt werden. Neben der schriftlichen Darlegung werden zudem Auftragsgespräche stattfinden, an dem die acht Bewerber ihr Team, sowie ihre Herangehensweise dem Auftraggeber präsentieren.

Bitte beachten Sie den folgenden **Zeitplan** des Suchverfahrens:

23.04.18 – 27.04.18	Versandt der Ausschreibung an die Entwurfsteams
30.04.18 – 18.05.18	Bewerbungsphase
	(Angebotsfrist: **Donnerstag 17.05.18, 12.00 Uhr**)
24.05.18 – 30.05.18	**Auftragsgespräche**
30.05.18 – 08.06.18	Nachfrist für Angebotsüberarbeitung
11.06.18 – 15.06.18	Prüfung und Wertung der Angebote durch den Auftraggeber
15.06.18 – 22.06.18	Auswahl und Bekanntgabe der Entwurfsteams durch Steuerungskreis
25.06.18 – 06.07.18	Vertragsschluss
01.08.18	Start des Planungsateliers

8.2 BEWERBUNGSMODALITÄTEN

Hinweise zur Bewerbung:

1. Die untenstehenden Bestandteile des Angebotes sind vollständig und als verbindliche Bewerbung einzureichen. Die Bewerber erkennen mit Abgabe des Angebotes die Bewerbungsbedingungen an.

2. Die Bewerber muss über die geforderten Disziplinen Stadt-/Regionalplanung, Freiraumplanung, Mobilität, technische Infrastruktur verfügen. Die Kompetenzen können dabei entweder durch das Planungsbüro abgedeckt sein oder durch das Hinzuziehen von weiteren Büros oder Fachexperten zu einer Bietergemeinschaft (Entwurfsteam). Die Anzahl der Büros/Fachexperten einer Bietergemeinschaft ist nicht begrenzt.

3. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss des Angebots.

4. Das Angebot ist in einem verschlossenen und fensterlosen Umschlag in einfacher Ausführung gedruckt und digital (CD, USB-Stick o.ä.) bis spätestens 17.05.2018, 12.00 Uhr einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang bei folgender Adresse:

   Vermögen und Bau Baden-Württemberg
   Amt Mannheim und Heidelberg
   Vergabestelle
   Frau Höfer
   Im Neuenheimer Feld 100
   69120 Heidelberg

5. Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand von Auswahlkriterien bezogen auf das schriftlich einzureichende Angebot sowie auf die Auftragsgespräche.

6. Rückfragen während des Verfahrens werden per E-Mail allen Bewerbern zugänglich gemacht.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung ist ein Angebot durch den Bewerber / die Bietergemeinschaft einzureichen. Das Angebot soll folgende Bestandteile beinhalten:

- **Aufgabenverständnis**
  Darstellung des Aufgabenverständnisses auf Grundlage der dargestellten Themengebiete und Fragestellungen (max. 3 Seiten Din A4).

- **Herangehensweise, Planungsphilosophie und Methodik**
  Darlegung der Herangehensweise / Planungsphilosophie des Entwurfsteams an die Aufgabenstellung sowie Aussagen zur methodischen Bearbeitung (max. 5 Seiten Din A4)

- **Angaben zum Bewerber / zur Bietergemeinschaft und Nachweis der geforderten Disziplinen:**
    - o Stadt- und Regionalplanung
    - o Freiraumplanung
    - o Mobilität
    - o Technische Infrastruktur

    Benennung der zum Entwurfsteam zugehörigen Büros / Fachexperten sowie Angaben zu deren Fachrichtungen/Tätigkeitsschwerpunkten und beteiligten Personen (siehe Formblatt 1 – Punkt 1 & 2)

- **Referenzliste**
  Auflistung von Referenzen im Schnittfeld der geforderten Disziplinen (Stadt- und Regionalplanung, Freiraumplanung, Mobilität, technische Infrastruktur). Die Referenzliste kann sich durch Referenzen der einzelnen Büros/Fachexperten des Entwurfsteams zusammensetzen (siehe Formblatt 1 – Punkt 3 oder in freier Form als Anhang einzureichen)

- **Detaillierte Darstellung ausgewählter Referenzen aus den Bereichen Masterplanung und Hochschul- bzw. Campusentwicklung**
  Darstellung von mindesten zwei bis zu fünf ausgewählten Referenzen aus den Bereichen Hochschul- bzw. Campusplanung und/oder Masterplanung durch textliche und bildliche/grafische Darstellungen (max. 5 Seiten Din A4 je Referenz – in freier Form als Anhang einzureichen)

- **Angebotskalkulation**
  Für die einzelnen Prozessphasen sind auftraggeberseitig feste Budgets vorgesehen:

  Teilnahme in der **Atelierphase**:
  pauschale Gesamtvergütung: 75.000 € netto/Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft

  Teilnahme in der **Konsolidierungsphase**:
  pauschale Gesamtvergütung: 70.000 € netto/Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft

  Teilnahme in der **Masterplanphase**:
  pauschale Gesamtvergütung: 65.000 € netto/Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft

- Angaben zu Tätigkeitsschwerpunkten der Büros und beteiligten Personen
- Angaben zur Projektleitung (Berufserfahrung, Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben, Nachweis von wissenschaftlichen Arbeiten, Erfolgen und Publikationen)
- Angaben zur stellvertretenden Projektleitung (Berufserfahrung, Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben, Nachweis von wissenschaftlichen Arbeiten, Erfolgen und Publikationen)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FNP	=	Flächennutzungsplan
BGF	=	Brutto-Grundfläche
GFZ	=	Geschossflächenzahl
MIV	=	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
MPI	=	Max Planck Institut für medizinische Forschung
DKFZ	=	Deutsches Krebsforschungszentrum
EMBL	=	European Molecular Biology Laboratory